

Fachhochschule Villingen – Schwenningen  
- Hochschule für Polizei -

# **Diplomarbeit**

21. Studienjahrgang im HS 1 / 2001

Thema:

**- Satanismus -**

**die unterschätzte Gefahr für die Innere Sicherheit ?**

Fachbereich:

**Kriminalwissenschaften**

Fach:

**Kriminologie**

Betreuer:

**KOR Bernhard Mertn**

Autor:

**POM Robert Nowotny**



## **Vorwort**

Ich möchte mich hiermit bei all den nachfolgend aufgeführten Personen für ihre freundliche Unterstützung bei der Erstellung dieser Diplomarbeit herzlich bedanken. Sollte ich hierbei jemand vergessen haben, so bitte ich um Nachsicht:

**Dr. Matthias Pöhlmann** von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) Berlin, **Dr. Wolfgang Behnk** – Beauftragter für Sekten-und Weltanschauungsfragen der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, **Gerald Kluge** - Beauftragter für Sekten-und Weltanschauungsfragen im Bistum Dresden – Meißen, **Dr. habil. Hansjörg Hemminger** – Weltanschauungsbeauftragter, **Brigitte Hahn** vom Bistum Münster, **Albert Lampe** vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg, **Diplom-Sozialwissenschaftlerin Evelyn Hügli-Schmidt** von der Initiative "Artikel 4 e.V.", **Inge Mamay** aus Seckach – Zimmern, **Ingo Heinemann** von der Aktion für Geistige und Psychische Freiheit e.V. Bonn (AGPF), Peter Widmer aus Waldegg, **KOR Bernhard Merten** von der PD Waiblingen, **KOR Bernhard Glaser** von der FH Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei, **KHK Odaischi** von der AkadPOI BW – Außenstelle Wertheim, **PK Stolzenberger** vom Prev. Waiblingen,

## **Inhaltsverzeichnis**

<b><u>1. EINLEITUNG .....</u></b>	<b><u>1</u></b>
<b><u>2. GRUNDLAGEN DES SATANISMUS .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>2.1 Definition des Satanismus .....</u></b>	<b><u>3</u></b>
<b><u>2.2 Aleister Crowley (1875 – 1947) – Stammvater des modernen Satanismus.....</u></b>	<b><u>5</u></b>
<b><u>2.3 Rationeller Satanismus .....</u></b>	<b><u>6</u></b>
<b><u>2.3.1 Anton Szandor La Vey und die Church of Satan (CoS).....</u></b>	<b><u>7</u></b>
<b><u>2.4 Okkultischer Satanismus.....</u></b>	<b><u>8</u></b>
<b><u>2.4.1 Michael A. Aquino und der Temple of Set .....</u></b>	<b><u>8</u></b>
<b><u>2.4.2 Die Gruppe The Black Omen (T.B.O.).....</u></b>	<b><u>9</u></b>
<b><u>2.5 Acid – Satanismus .....</u></b>	<b><u>10</u></b>
<b><u>2.6 Psychotischer Satanismus.....</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>2.7 Privatsatanismus .....</u></b>	<b><u>11</u></b>
<b><u>2.8 Krimineller Pseudosatanismus .....</u></b>	<b><u>13</u></b>
<b><u>2.9 Neonazistischer Satanismus .....</u></b>	<b><u>13</u></b>
<b><u>3. DER SATANSMORD VON SONDRERSHAUSEN (1993) .....</u></b>	<b><u>16</u></b>
<b><u>4. JUGENDSATANISMUS .....</u></b>	<b><u>19</u></b>
<b><u>5. SATANISMUS UND DIE GLAUBENSFREIHEIT NACH ART. 4 GG .....</u></b>	<b><u>20</u></b>
<b><u>6. GRÜNDE BZW. MOTIVE FÜR DIE HINWENDUNG ZUM SATANISMUS ..</u></b>	<b><u>22</u></b>
<b><u>7. ENTWICKLUNGSSTADIEN INVOLVIERTER PERSONEN.....</u></b>	<b><u>23</u></b>
<b><u>7.1 Verlust sozialer Kontakte .....</u></b>	<b><u>23</u></b>
<b><u>7.2 Abbruch von Beziehungen .....</u></b>	<b><u>23</u></b>
<b><u>7.3 Veränderung der Persönlichkeit.....</u></b>	<b><u>23</u></b>
<b><u>7.4 Materielle Ausbeutung .....</u></b>	<b><u>24</u></b>
<b><u>7.5 Körperliche Schädigung .....</u></b>	<b><u>24</u></b>

<b><u>8. KONFLIKTTRÄCHTIGKEIT EINSCHLÄGIGER GRUPPIERUNGEN .....</u></b>	<b><u>24</u></b>
<b><u>9. STRAFTATEN MIT RITUELLEM HINTERGRUND .....</u></b>	<b><u>25</u></b>
<b><u>9.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).....</u></b>	<b><u>25</u></b>
<b><u>9.2 Gründe für die Nichtanzeige von Straftaten mit rituellem Hintergrund .....</u></b>	<b><u>28</u></b>
<b><u>9.3 Informations- und Beratungsstellen / Empirische Befragung .....</u></b>	<b><u>29</u></b>
<b><u>9.3.1 Empirische Befragung .....</u></b>	<b><u>30</u></b>
<b><u>9.3.3 Ergebnisse aus der empirischen Befragung von Informations- und     Beratungsstellen: .....</u></b>	<b><u>32</u></b>
<b><u>10. INFORMATIONS- UND KENNTNISSTAND DER STRAFVERFOLGUNGSBE-HÖRDEN.....</u></b>	<b><u>36</u></b>
<b><u>11. DIE RITUELLE PRAXIS UND BESTEHENDE STRAFTATBESTÄNDE..</u></b>	<b><u>40</u></b>
<b><u>11.1 Michael Eschner .....</u></b>	<b><u>40</u></b>
<b><u>11.2 Ekeltraining .....</u></b>	<b><u>40</u></b>
<b><u>11.3 Konditionierung .....</u></b>	<b><u>41</u></b>
<b><u>11.3 Rituellder Mißbrauch .....</u></b>	<b><u>42</u></b>
<b><u>11.4 Bestehende Straftatbestände.....</u></b>	<b><u>45</u></b>
<b><u>12. FAZIT.....</u></b>	<b><u>46</u></b>
<b><u>LITERATURVERZEICHNIS.....</u></b>	<b><u>50</u></b>
<b><u>INTERNETVERZEICHNIS.....</u></b>	<b><u>50</u></b>
<b><u>Berichts- und Broschürenverzeichnis .....</u></b>	<b><u>50</u></b>

## Abkürzungsverzeichnis

<b>Art.</b>	Artikel
<b>bes.</b>	besondere(-s,-n)
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>d.h.</b>	das heißt
<b>GG</b>	Grundgesetz
<b>i.S.d.</b>	im Sinne des
<b>i.S.v.</b>	im Sinne von
<b>i.d.R.</b>	in der Regel
<b>i.V.m.</b>	in Verbindung mit
<b>o.ä.</b>	oder ähnliches
<b>Offb</b>	Offenbarung
<b>o.g.</b>	oben genannt
<b>Rdn.</b>	Randnummer
<b>S.</b>	Seite
<b>sog.</b>	sogenannte(-r)
<b>StPO</b>	Strafprozessordnung
<b>u.a.</b>	unter anderem
<b>u.U.</b>	unter Umständen
<b>WRV</b>	Weimarer Reichsverfassung
<b>z. B.</b>	zum Beispiel
<b>z.T.</b>	zum Teil

## 1. Einleitung

Das Thema Satanismus in Deutschland scheint immer noch weitgehend ein Tabuthema zu sein, obwohl heutzutage mehr denn je darüber berichtet wird. Es vergeht kaum ein Tag an dem uns die Medien nicht irgendwelche Horrormeldungen, Katastrophen oder Schicksale präsentieren. Mittlererweile prallen diese Meldungen jedoch, wie ein Gummiball, an uns ab oder wie so oft, wollen wir sie nicht wahrhaben: "So etwas gibt es doch gar nicht. Das kann doch nicht wahr sein!"

Für die meisten Menschen von uns besteht scheinbar kein Grund sich mit dem Thema des Satanismus auseinanderzusetzen. Dies erfolgt meist nur dann, wenn man selbst oder als Angehöriger, auf welche Weise auch immer, mit dem Satanismus konfrontiert wird. Plötzlich stellt man fest, dass man im Moment der Konfrontation mit dem Satanismus überfordert ist. Dies rührt i.d.R. daher, dass man zu wenig über Gefahren, Ursachen und Erscheinungsformen des Satanismus, weiß. Dem Normalbürger kann diesbezüglich kein Vorwurf gemacht werden. Wie verhält es sich aber bei den Ermittlungsbehörden, insbes. bei der Polizei? Ist es nicht ihre Aufgabe Gefahren für jeden Einzelnen von uns abzuwehren – einschließlich Gefahrenvorsorge – sowie die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten zu betreiben?

Plötzlich taucht eine, zumindest dem Anschein nach, verwirrte Person auf einer Polizeidienststelle auf und berichtet von unglaublichen Dingen, die ihr durch den Kontakt zu einer satanistischen Gruppe widerfahren sind. Wenn die betroffene Person Glück hat, dann trifft sie auf einen Beamten, der trotz anfänglichem Unglauben bereit ist, genau hinzuhören und zu recherchieren. Dennoch werden die Mehrzahl der Beamten Probleme haben, differenzieren zu können, ob die Schilderungen einer betroffenen Person nur ihrer Phantasie entsprungen sind oder ob es sich um wahre Tatsachen handelt.

Wer sich eingehender mit dem Phänomen des Satanismus beschäftigt, wird feststellen, dass das Thema Satanismus weit über Gläserrücken, Kartenlegen oder Pendeln hinausgeht. Tatsächlich ist das Thema viel komplexer und vielschichtiger, da vieles im Verborgenen bleibt und man sich nur annähernd einen Überblick über das tatsächliche Geschehen verschaffen kann.

Fraglich bleibt nur, ob sich die Ermittlungsbehörden, insbes. die Polizei näher mit dem Thema des Satanismus auseinandersetzen sollte.

Ist es erforderlich, wie von verschiedenen Positionen bereits gewünscht, in diesem Bereich entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zu ergreifen, um Polizeibeamten im Umgang mit dieser komplexen Thematik des Satanismus das richtige "Werkzeug" an die Hand geben zu können ?

Es wird versucht bei der Erstellung dieser Diplomarbeit eine Antwort auf die Frage zu finden, ob der Satanismus tatsächlich eine Gefahr für die Innere Sicherheit darstellt und ob die Polizei entsprechende Fortbildungsmaßnahmen ergreifen sollte, um dem Phänomen des Satanismus, auf geeignete Weise im Rahmen der polizeilichen Aufgabenzuweisung, begegnen zu können. Die Medien, Literatur, sowie Personen aus fachkundigen Kreisen werfen den Strafverfolgungsbehörden ein Informationsdefizit vor, wodurch eine korrekte Einschätzung, ob ein Tätigwerden erforderlich ist, nicht erfolgen könnte.

Um sich ein tatsächliches Bild über die gegenwärtige Situation des Satanismus in Deutschland machen zu können, wurden vom Bearbeiter dieser Diplomarbeit mehrere Informations- und Beratungsstellen mittels Fragebogen kontaktiert. Weitere Ausführungen zur empirischen Befragung der vorbenannten Stellen sind dem weiteren Verlauf dieser Diplomarbeit zu entnehmen.

Desweiteren wurde am 03.08.2001 KHK Odaischi von der AkadPol Baden Württemberg vom Bearbeiter hinsichtlich polizeilicher Fortbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Satanismus / Okkultismus befragt. Zu bemerken ist, dass KHK Odaischi bereits mehrfach Fortbildungen für die Polizei mit dem Thema Satanismus / Okkultismus abgehalten hat.



## 2. Grundlagen des Satanismus

### 2.1 Definition des Satanismus

Es gibt unzählige Versuche den Begriff des Satanismus zu definieren. Bei genauerer Betrachtungsweise ist dies nicht ohne weiteres möglich. Denn der Begriff des Satanismus *"...ist von seiner Philosophie oder Weltanschauung und Ritualpraxis her beurteilt, kein monolithischer Block, sondern eher eine Sammelbezeichnung für eine Vielzahl von Vorstellungen und Kulte. Die unterschiedlichsten Traditionen von altägyptischen Mythologien über Kelten- und Wiccakulte, gnostische Vorstellungen bis hin zu westafrikanischen und haitianischen Voodoo-Praktiken oder Ritualen der kubanischen Santeria werden im Satanismus der Neuzeit und Moderne (Neosatanismus) gemischt und praktiziert. Diese Art von Synkretismus erschwert eine korrekte Definition des Satanismus und eine systematische Ordnung seiner vielen Spielarten.*

*Am ehesten gelingt eine Kategorisierung, wenn wir die unterschiedlichen satanistischen Strömungen auf ihre phänomenologischen Seiten hin untersuchen, also daraufhin, welches Bild sie jeweils dem Betrachter von außen bieten."*<sup>1</sup>

Da eine abschließende Definition des Satanismus nicht möglich erscheint, ist aus der Literatur, die sich mit dem Phänomen des Satanismus befasst, häufig der Versuch einer Typisierung bzw. Kategorisierung des Satanismus zu erkennen. Aus dem 5. Bericht der "Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen" des Landes Baden – Württemberg geht hervor, dass etwa 500 bis 550 okkult – motivierte Gruppierungen und Organisationen in Deutschland bestehen. Wer jedoch typisiert, erweckt den Eindruck, dass sich satanistische Gruppen, Organisationen, Kulte, Logen etc. systematisch klassifizieren lassen.

---

<sup>1</sup> Christiansen, S. 11

*"Die Öffentlichkeit schaut auf die organisierten Gruppen ("Sekten"), die aber schon zahlenmäßig kaum eine Rolle spielen; die eigentliche Dynamik vollzieht sich jedoch in der Anonymität und Disparatheit des freien "Esoterik-Marktes..."<sup>2</sup>*

Niemand scheint zu beachten, dass es ein großes Potential an Einzelgänger-Satanisten gibt, die unorganisiert, weniger greifbar und diffuser sind, als bereits bekannte satanistische Gruppierungen und Organisationen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich Einzelgänger-Satanisten mit anderen kurzfristig zusammenfinden, um ihre Lust an Gewalt, Unterdrückung etc. befriedigen oder um ihre Neigungen ausleben und verwirklichen zu können. Häufig trennen sich hiernach wieder ihre Wege. Diese Form des Satanismus wird auch "Ad hoc-Satanismus"<sup>3</sup> bezeichnet. Somit dürfte es nahezu unmöglich sein, die Frage, wie viele Satanisten es in Deutschland gegenwärtig gibt, zu beantworten.

Wer sich einen Überblick über die Satanismusszene in Deutschland verschaffen möchte, wird bald feststellen, dass dies ein aussichtsloses Unterfangen ist.

Denn Satanisten präsentieren bzw. "outen" sich i.d.R. ungern als solche in der Öffentlichkeit, vor allem wenn sie bereits Straftaten begangen haben. In diesem Zusammenhang können solche Gruppierungen nur bestehen, wenn ein absolutes Stillschweigen gegenüber Aussenstehenden gewährleistet ist. Um dies durchzusetzen, ist jedes Mittel recht, auch die Begehung von Straftaten.

Dennoch wird nachstehend versucht, die bislang der Öffentlichkeit bekanntgewordenen satanistischen Organisationen bzw. Strukturen, darzustellen. Allerdings kann dies aus o.g. Gründen nicht umfassend geschehen. In den meisten satanistischen Systemen steht jedoch nicht die Figur des Satans im Vordergrund, sondern die Selbstvergottung des Menschen.

*"Der Mensch ist das Maß aller Dinge !"<sup>4</sup>*

---

<sup>2</sup> Ruppert, S. 24

<sup>3</sup> Ruppert, S. 24

<sup>4</sup> Christiansen, S. 12

## **2.2 Aleister Crowley (1875 – 1947) – Stammvater des modernen Satanismus**

Er wird als der Stammvater des modernen Satanismus bezeichnet. Denn sein >> Liber Al vel Legis << (Buch des Gesetzes) ist bis heute bei den meisten satanistischen Gruppen als heimliches ideologisches Leitmotiv akzeptiert und dient der Orientierung.

Aleister Crowley wurde 1875 in England geboren. Sein Vater besaß eine Brauerei. Seine Eltern waren strenggläubig und Mitglieder einer puritanischen Glaubensgemeinschaft. Sie praktizierten einen sehr autoritären Erziehungsstil. Wie viele junge Satanisten heute, rebellierte auch Crowley gegen das bigotte Elternhaus. Er interessierte sich bereits in der Jugend für paranormale Phänomene und stieß auf wenig Gegenliebe seiner Eltern. Crowley *"...wurde von der überforderten Mutter regelmäßig mit dem Attribut >> Beast<< aus der Johannesapokalypse bedacht (dort ist das Beast eines jener Tiere, die die satanische Macht verkörpern; sein Name wird mit der Zahl 666 verschlüsselt; vgl. Offenbarung 13)."*<sup>5</sup> Das apokalyptische Tier mit der Zahl "666" ist eines der populärsten Symbole im modernen Satanismus überhaupt.

Von entscheidender Bedeutung für seine weitere Entwicklung war Crowleys Aufnahme in den Okkultorden namens "Golden Dawn", den er bald wieder verließ. Weiter schloß er sich noch weiteren okkulten Kreisen an, bei welchen er es jedoch nicht lange aushielt.

1904 offenbarte ihm, nach eigenen Angaben, ein überirdisches Geistwesen namens "Aiwaz" sein berühmtestes Buch, das >> Liber Al vel Legis (Das Buch des Gesetzes)<< mit dem Gesetz von Thelema: *"Tue was Du willst, sei das ganze Gesetz, Liebe unter Willen).*"<sup>6</sup>

Neosatanistische Gruppen und Einzelgänger geben dem Grundbegriff "Thelema" einen ganz bestimmten Sinn: Wille nicht als launische Willkür, sondern im Sinn von göttlicher Berufung, Berufung zum Ausleben seiner Durchsetzungskraft und Streben nach Macht.

---

<sup>5</sup> Christiansen, S. 28

<sup>6</sup> Poetke, (Internet) a)

*"In religiöser Hinsicht ist Crowleys Deutung des Willens als göttlicher Berufung zu unumschränkter Selbstverwirklichung Ausgangspunkt einer neuen thelematischen Religion; praktisch aber spielt er das ganze Repertoire der individualistischen, sozialdarwinistischen und antichristlichen Anschauungen durch,... Eine grauenvolle Spur sadistischer Handlungen, Tierquälereien, Blasphemien und menschenverachtender Praktiken zieht sich seit Crowley durch die Geschichte des modernen Satanismus."<sup>7</sup>*

1907 gründete Crowley seinen eigenen Orden namens "Astrum Agentum" um seine Thelema Lehre (von griech. "thelema" = Wille) weitergeben zu können. 1912 trat er in den Ordo Templis Orientis (OTO) ein, in dem er innerhalb von zehn Jahren zum Leiter des Gesamtordens aufstieg. Durch Crowley's Verbindung mit dem OTO erhalten sexualmagische, tantrische Praktiken im modernen Satanismus ein besonderes Gewicht.

*"Vermutlich birgt die sexual- und lebensfeindliche Erziehung den Grund für Crowleys sexualmagische Versuche und (Opfer-) Rituale, die in ihrer Perversion (Sodomie, sexueller Missbrauch und nicht nachgewiesene Menschenopferungen) kaum zu überbieten waren und gegen jegliche gesellschaftliche und christlich-religiösen Konventionen verstießen."<sup>8</sup>*

Crowley errichtete 1920 in Sizilien die Abtei Thelema, wo er sexuelle Orgien feierte und Drogen nahm. 1923 wurde er jedoch von der faschistischen Regierung des Landes verwiesen. Hiernach reiste er wieder nach Deutschland ein, konnte jedoch keinen großen Erfolg in der Okkultszene erringen. 1947 starb Crowley als Alkoholiker und geistig umnachtet.

### **2.3 Rationeller Satanismus**

Im Rationellen Satanismus ist Satan nicht als anthropomorph (menschenähnlich) zu begreifen, sondern nur als *"...ein Symbol der Auflehnung gegen den allgemeinen und religiös-ethischen Konsens der Gesellschaft..."*<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Ruppert, S. 16

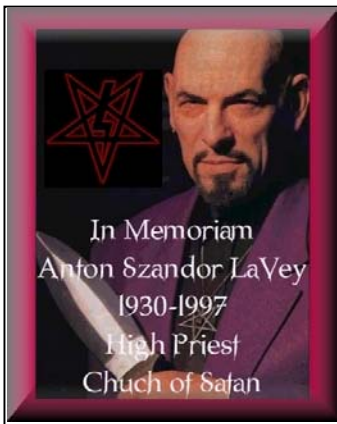
<sup>8</sup> Christiansen, S. 28/29

<sup>9</sup> Christiansen, S. 52

d.h., Satan wird zum Symbol der Überschreitung der Vernunft; gesellschaftliche Tabus werden gebrochen, ein ausschweifender orgiastischer Lebensstil geprägt von Gewalt, Sexualität und Ekstase wird zur Selbstverständlichkeit. *"In schwarzen Messen wird christliche Liturgie konterkariert."*<sup>10</sup> d.h., die amtliche oder gewohnheitsrechtliche Form des kirchlichen Gottesdienstes, bes. der am Altar gehaltene Teil, wird ins Gegenteil verkehrt.

### 2.3.1 Anton Szandor La Vey und die Church of Satan (CoS)

In Zusammenhang mit dem Rationellen Satanismus sollte Anton Szandor La Vey als Begründer der kalifornischen Satanskirche *"Church of Satan"* erwähnt werden. La Vey hatte sie *"...am 30. April 1966 (Walpurgisnacht)..."*<sup>11</sup> gegründet.



La Vey verfasste noch 1966 die "Satanic Bible" Nachfolgend sind auszugsweise zwei "Satanic Statements" aufgeführt, die die Sichtweise des Rationalistischen Satanismus verdeutlichen:

1. Satan repräsentiert das Gewährenlassen anstelle der Abstinenz.
- ...
1. Satan repräsentiert Rache, anstatt die andere Wange hinzuhalten.

1975 kam es jedoch zur Spaltung der Church of Satan (CoS), woraus sich die Gruppierung *"Temple of Set"*<sup>12</sup> bildete. Aufgrund des Vorwurfs, dass La Vey satanistische Priesterweihen verkaufe, wechselten über 500 Priester zum Temple of Set. Aufgrund der immensen Internetpräsenz der CoS kann jedoch

---

<sup>10</sup> Grandt, S. 43

<sup>11</sup> Christiansen, S. 52

<sup>12</sup> Christiansen, S. 55

davon ausgegangen werden, dass die CoS auch gegenwärtig noch eine wichtige Rolle spielt.

## **2.4 Okkultischer Satanismus**

Er zeichnet sich durch den bei Organisationen, Logen, Orden und Gruppen bestehenden *Dualismus*<sup>13</sup> (Gegensätzlichkeit) von Gott, als nicht zu leugnende Tatsache, und dessen Gegenspieler Satan, aus.

Das Weltbild der Bibel wird akzeptiert, jedoch wird Satan als Herrscher der Welt und Gott als unterlegener Gegenspieler angenommen.

*"Auch in diesen Gruppen werden schwarze Messen gefeiert, die eine Perversion des katholischen Ritus darstellen."*<sup>14</sup>

### **2.4.1 Michael A. Aquino und der Temple of Set**

Im Zusammenhang mit dem Okkultischen Satanismus sollte die Person des Dr. Michael A. Aquino erwähnt werden, den Begründer des *Temple of Set* (siehe Rationeller Satanismus).

1975 wurde der Temple of Set in den USA als "non-profit church" staatlich anerkannt.

Aquino war Offizier in der US – Army und zuständig für Spionageabwehr, sowie für Desinformation. Hierdurch erwarb er Kenntnisse über Tricks der Desinformation, bis hin zu den Möglichkeiten der Manipulation psychologischer Faktoren in der menschlichen Persönlichkeit. Vor der Abspaltung von der CoS ließ sich Aquino noch als Satanspriester der CoS weihen.

Aquino der Visionär glaubte Kontakt mit einer dunklen Macht bekommen zu haben und ließ sich das "*Buch des Lebens*"<sup>15</sup>, dem späteren zentralen Werk des Temple of Set diktieren. Aquino war im Gegensatz zu La Vey von der personalen Existenz des Satan überzeugt. Aquino *"...gab zu verstehen, daß er [(Satan)] künftig wieder unter seinem bereits im antiken Ägypten gebräuch-*

---

<sup>13</sup> Christiansen, S. 57

<sup>14</sup> LKA NRW, S. 14

*lichen Namen "Set" verehrt werden wollte.*"<sup>16</sup> Dies zeigt, dass man sich nicht einmal unter den bekannteren Satanisten über das Wesen Satans einig ist – ob er persönlich existiert (Aquino) oder nur eine symbolische Figur (La Vey) darstellt.

Es wird davon ausgegangen, daß Aquino negative Assoziationen und Vorurteile bei der Namensgebung vermeiden wollte (Temple of *Set* anstatt Temple of *Satan*).

*"1987 berichtete das amerikanische Nachrichtenmagazin "Newsweek", daß Aquino und dessen Frau in eine Untersuchung wegen satanischem Ritualmissbrauch an Kindern verwickelt wären."*<sup>17</sup> Eines der mißbrauchten Kinder hätte angeblich Aquino und dessen Frau als Täter, sowie deren Haus als Tatort identifiziert. Die Ermittlungen verliefen jedoch im Sand.

#### **2.4.2 Die Gruppe The Black Omen (T.B.O.)**

Ein weiterer Orden innerhalb des Temple of Set wird nachstehend etwas ausführlicher beschrieben. Es handelt sich um die Gruppe *The Black Omen* (T.B.O.) Denn *"Auffällig ist die starke Dominanz des Leiters und die kriminelle Energie, (Ex-) Mitgliedern den Ausstieg aus der Gruppe unmöglich zu machen."*<sup>18</sup>

Die Mitgliederrekrutierung erfolgt durch gezieltes Ansprechen auf dem Schulhof oder auf der Straße. Es wird versucht, das Interesse durch die Möglichkeit der Teilnahme am Gläserrücken, Kartenlegen oder an einer schwarzen Messe zu wecken. Hat man bereits einmal daran teilgenommen, so wird man gefragt, ob man Mitglied werden will. Ein "Nein" ist für die Anhänger des Orden nicht akzeptabel und so wird der >Neue< ständig gefragt, bis er eben "Ja" sagt.

Hat man an mehreren Messen teilgenommen, so erfolgt die Taufe der Jünger durch ein fürchterliches Spektakel, in dem der Jünger in Trance versetzt wird.

---

<sup>15</sup> Christiansen, S. 58

<sup>16</sup> Grandt, S. 187

<sup>17</sup> Grandt, S. 188

Ist der Zustand erreicht, so wird ein Hahn geopfert und das Blut dem Jünger zu trinken gegeben.

Nun ist der Jünger ein *"eingeschweißter Satansanhänger"*<sup>19</sup>. Falls die Lust am Anbeten des Satan verloren geht, so wird der Jünger mittels Pendel in Hypnose versetzt. Anschließend injiziert man ihm ein Serum, dessen Wirkung sich erst im Schlaf entfaltet. Bevor der Jünger gehen darf, werden ihm noch drohende Worte mit auf den Weg gegeben. Zeigt das Serum nun im Schlaf seine Wirkung, so bekommt der Jünger fürchterliche Alpträume.

Auch für Verräter des Kultes ist bestens vorgesorgt. Dem Verräter wird als Erinnerung an seine Mitgliedschaft, mittels Messer auf dem rechten Arm, das Teufelskreuz eingeritzt. *"Der Strich bedeutet ewige Verdammnis in der Hölle. Und der Punkt bedeutet, dass der Ex-Jünger seine Ehre und seinen Stolz auf immer verloren hat."*<sup>20</sup> Anschließend folgen noch weitere nach den Regeln des Kultes aufgestellten Strafen, die der Jünger durchmachen muss.

Letztendlich gibt der Kult nicht nach. Der Druck auf den Verräter oder Aussteiger wird zunehmend erhöht. Diesbezüglich gibt es keine Grenzen, so dass der Suizid für manches (Ex-)Mitglied als einzige Ausstiegsmöglichkeit gesehen wird.

Folgende Ausprägungen des Satanismus dürften, insbes. für Polizei und Ermittlungsbehörden, von Interesse sein, da sie zwar weniger gut organisiert, sich jedoch über gesellschaftliche Werte und Normen in bes. Ausprägung ohne Skrupel hinwegsetzen:

### **2.5 Acid – Satanismus**

Unter Anwendung von Drogen werden hier orgiastische und sadistische Satansriten gefeiert. Hierbei kommt es häufig zu rituellem Missbrauch von jungen Frauen bis zur Begehung von Ritualmorden. Weiter kommt es zu Verstößen gegen das Tierschutzgesetz durch das Feiern von Tieropfer-Ritualen und zu Sachbeschädigungen i.S.v. Friedhofschändungen und Entweihungen von Kirchen.

---

<sup>18</sup> Christiansen, S. S. 59

<sup>19</sup> Christiansen, S. 61



Eine der bekanntesten Gruppen dieser Ausprägung ist der "Temple of Psychic Youth". Im Zusammenhang mit dem Acid-Satanismus ist auch Charles Manson mit seiner Gruppe "The Family" zu erwähnen. Aus dieser Gruppe kam es zu *"...Ritualmorden der Gruppe um Charles Manson, zum Beispiel an Sharon Tate, der Frau von Regisseur Roman Polanski."*<sup>21</sup>

## **2.6 Psychotischer Satanismus**

Bei den psychotischen Satanisten handelt es sich um Einzelgänger, die ihre Rituale entweder allein oder im kleinen Kreis abhalten.

*"In Blutritalen fügt man sich zum Beispiel am Unterarm Schnitte zu, und das so gewonnene Blut wird Satan geopfert. Auslöser der Ritualpraxis können unter anderem >> innere Stimmen << sein, die oftmals auf psychopathologische Ursprünge (etwa Psychosen) zurückzuführen sind."*<sup>22</sup>

Es ist nicht auszuschließen, dass es bei dieser Ausprägung von Satanismus zu >>wahnhaft<< motivierten Straftaten, bis zu Tötungen von Menschen kommen kann.

## **2.7 Privatsatanismus<sup>23</sup>**

Privatsatanisten lassen sich nicht an einer bestimmten Altersgruppe oder spezifischem Geschlecht ausmachen. Sie wenden sich Satan zu, ohne jedoch eine organisierte Struktur akzeptieren zu wollen. Sie beschränken ihre satanistische Philosophie auf ihren Freundes- und Bekanntenkreis. Ihr Wissensstand ist relativ hoch und ihr Wissen erschließen sie sich aus Bibliotheken, Seminaren und dem Internet durch den Austausch mit Gleichgesinnten.

Als Ritualvorlagen dienen alte Schriften und Publikationen bekannter Esoterik- und Okkult-Verlage.

---

<sup>20</sup> Christiansen, S. 62

<sup>21</sup> Fröhling, S. 263

<sup>22</sup> Christiansen, S. 68

<sup>23</sup> Christiansen, S. 69



## **2.8 Krimineller Pseudosatanismus**

Hierbei handelt es sich um die zunehmende internationale Vernetzung krimineller Verhaltensweisen. Satanismus ist in diesem Bereich nur aufgesetzt, um die eigentlichen Absichten zu verschleiern.

So gelangt man beispielsweise über die Internetseiten satanistischer Organisationen über Links direkt zu Pornographie-Anbietern u.a. in Bereiche der pädophilen Szene, vom Verkauf indizierter Software über Prostitution bis zu Rauschgift-Deals.

Auch im Rotlicht-Milieu sind satanistische Rituale und Praktiken anzutreffen. *“So bieten Nobelbordelle “Schwarze Messen” zur Unterhaltung ihrer Gäste an. Im Bereich der Prostitution und auch der Pornographie geht es aber ausschließlich darum, als pervers zu bezeichnende Vorlieben auszuleben und Macht über Abhängige auszuüben. Der ideologische Hintergrund fehlt völlig.”*<sup>24</sup>

## **2.9 Neonazistischer Satanismus**

Bereits der *“...Satanist Anton Szandor LaVey ... [strebte] die satanistische Gesellschaft an. Dies bedeutet für die Bundesrepublik Deutschland die Beseitigung der freiheitlich – demokratischen – Grundordnung – ein Ziel, das auch rechtsradikale Gruppen verfolgen.”*<sup>25</sup>

In der Okkult- und Satanismusszene ist ein Umschwung zu beobachten – vor allem in den neuen Bundesländern orientieren sich Jugendliche an neonazistischem und satanistischem Gedankengut. *“So gab es Mitte der 90er Jahre Verbindungen zwischen Mitgliedern der neogermanischen Gruppe “Tempel der Semnonen” und dem “Netzwerk Thelema”.*<sup>26</sup>

Das Netzwerk Thelema, als neosatanistische Vereinigung, wirbt neue Mitglieder durch öffentlich angebotene Kurse zu scheinbar unverfänglichen Themen wie Bioenergetik oder Meditation.

---

<sup>24</sup> BKA, S. 5

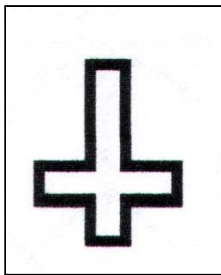
<sup>25</sup> BKA, S. 4

<sup>26</sup> BKA, S. 4

## 2.10 Satanistische Symbole<sup>27</sup>



Der umgekehrte **fünfzackige Stern** ist das bekannteste Zeichen für satanistische Verehrung. Die beiden Ziegenkopf-Hörner an seiner Spitze sollen Satan als Gott darstellen.



Das auf dem Kopf stehende Kreuz wird oft als "**Kreuz des Südens**" bezeichnet. Es symbolisiert die Verspottung und Ablehnung des christlichen Kreuzes. Es wird in Graffiti auf manchen Albumhüllen und für Schmuck (Ketten, Ohrhänger) verwendet.



"**666**" stellt die Zahl des großen Tieres bzw. Antichristen dar. Im letzten Buch der Bibel (Offb 13, 18) heißt es: "Wer Verstand hat, der deute die Zahl des Tieres; denn es ist die Zahl eines Menschen, und seine Zahl ist 666." Vermutlich ist es eine Anspielung auf den römischen Kaiser Nero. Die Zahl gilt im Satanismus als Synonym Satans.



### "Henkelkreuz"

Altägyptisches Symbol des Lebens. Es wird oft mit Fruchtbarkeit in Verbindung gebracht (es verbindet die gestreckte Linie des Phallus mit der weiblichen Vagina). Es soll magische sexuelle Wirkung haben. Es wird allerdings auch in christlichen Kreisen als "koptisches Kreuz" verwendet.

---

<sup>27</sup> Kluge, (Internet) b)



**"Satanskirche"**

Symbol der "Church of Satan" in San Francisco. Es findet sich in der "Satanischen Bibel" über den "Neun Satanischen Thesen".



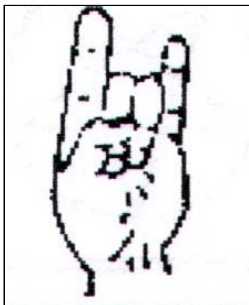
**"Saturnzeichen"** (umgedreht= Satansgabel, Teufelshaken)

Astrologisches Symbol. In der Szene wird Meister Saturn auch als Beherrscher allen lebensfeindlichen Wissens, d.h. der schwarzen Magie interpretiert. Der Bogen am Kreuz wird als Sichel gesehen, die das Kreuz abschneidet, also ein Symbol der Christentumsfeindlichkeit. Wird allerdings auch in der Astrologie verwendet.



**"Kreuz der Verwirrung"**

Dieses Symbol wurde erstmals von den Römern benutzt, um die Wahrheit des Christentums in Frage zu stellen.



**"Gehörnte Hand"**

Diese Handhaltung soll (als Erkennungsmerkmal in der Szene) den Teufelskopf (mit seinen Hörnern) darstellen.

### 3. Der Satansmord von Sondershausen (1993)

Dass die Übergänge zwischen Satanismus und Rechtsextremismus fließend sind, kann am Lebenslauf des Hendrik Möbus, der mit zwei weiteren Gymnasiasten in der Walpurgisnacht 1993 in Sondershausen den Mitschüler Sandro Beyer ermordet hatte, nachvollzogen werden:

Am 29. April 1993 lockten die drei Gymnasiasten ihren 15-jährigen Mitschüler Sandro Beyer in eine einsame Waldhütte. Dort zogen sie ihm einen Stoffsack über den Kopf und erdrosselten ihn mittels eines Elektrokabels. Sandro Beyer musste sterben, weil er sich über die Rituale und schwarzen Messen der Gruppe lustig gemacht hatte. An dieser Stelle sollte jedoch hinterfragt werden, ob es sich tatsächlich um einen Satansmord "*...d.h. Tötung des Opfers im Rahmen eines satanistischen Rituals*"<sup>28</sup> gehandelt hat. Dies ist wohl im vorliegenden Fall zu verneinen. Denn Möbus und seine Komplizen hatten ihr Opfer mit einem Elektrokabel erdrosselt, was nicht auf ein spezifisch satanistisches Ritual schließen lässt. Ein Satansmord i.e.S. war es wohl nicht. Dennoch waren die Täter aufgrund ihrer Gesinnung überzeugte Satanisten. Bestürzend an diesem Fall ist, dass die Täter ihre Absichten bereits vor ihrer Tat in der Öffentlichkeit angekündigt hatten und niemand sah sich gezwungen zu handeln. In einer Schülerzeitung äußerten sie sich wie folgt:

*"Wir glauben an das Böse, an den Tod, an das Fleisch, an die Lust, an die Finsternis, an Luzifer, Meister und Vater, an das Blut der Zerstörung... Wir wünschen den Tod! Und zwar aller Lebewesen. Zu uns gehört nur, wen wir anerkennen und tolerieren und wer sich zu uns bekennt. Sandro B (das spätere Opfer) gehört definitiv nicht zu uns. Falls irgendwer auf den Gedanken kommen sollte, uns besuchen zu wollen, so sei er gewarnt. Im tiefen Wald hört dich niemand schreien..."*<sup>29</sup>

---

<sup>28</sup> Ruppert, S. 48

<sup>29</sup> Ruppert, S. 49

Hiernach drängt sich dem Bearbeiter die Frage auf, wie es überhaupt möglich war, dass solch menschenverachtende Ausführungen in eine Schülerzeitung gelangen konnten.

Dieser Fall unterstreicht, dass man mit dem Thema des Satanismus sensibler umgehen und man der z.T. vertretenen Meinung, Prävention an Schulen würde nur die Neugier der Schüler wecken und deshalb könne man darauf verzichten, nicht Folge leisten sollte.

Die drei Gymnasiasten waren damals Mitglieder der satanistischen Black-Metal-Band "Absurd". Sie verbreiteten Gedankengut wie *"Ich stille meine Gier mit Menschenfleisch, mit Zyklon B, mit Gift, mit Blut. Willst Du mich, so komm in mein Reich. Deine Eingeweide schmecken sicher gut."*<sup>30</sup>

Alle drei waren bekennende Satanisten, sie trugen ihre Insignien und trafen sich zu heimlichen Ritualen auf dem Sondershäuser Rondell, wohin sie ihr Opfer zunächst hinbestellt hatten.

Eine Woche nach dem Mord wurden die drei überführt. Hendrik Möbus wurde am 09.04.1994 durch das Landgericht Mühlhausen wegen Mordes in Tateinheit mit gemeinschaftlicher Freiheitsberaubung, sowie gemeinschaftlicher Bedrohung in Tateinheit mit gemeinschaftlicher versuchter Nötigung, schuldig gesprochen und zu einer Jugendstrafe von acht Jahren verurteilt. Ein Rest dieser Jugendstrafe (zwei Jahre, acht Monate) wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Wieder auf freiem Fuß hatte Möbus 1999 sein Opfer als "lebensunwertes Geschöpf" verhöhnt und sich aktiv der Neonazi-Szene angeschlossen.

Möbus äußerte sich zwei Wochen nach seiner Entlassung in einem Interview in der Berliner Zeitung: "Ich weiß nicht, ob man in der Nazizeit bestraft worden wäre, wenn man einen Volksschädling unschädlich macht."

Die Bewährungsstrafe wurde daraufhin wieder aufgehoben, zwei Urteile wegen Verunglimpfung Verstorbener und Nazi – Propaganda folgten.

(In Freiheit sprang Möbus während eines Black-Metal-Konzerts in Eisenach auf die Bühne und zeigte den Hitler – Gruß.)

---

<sup>30</sup> Berliner Morgenpost, (Internet), c)

Vor seiner erneuten Inhaftierung konnte sich Möbus jedoch als Tourist in die USA absetzen. Fahnder des LKA verfolgten seine Spur im Ausland. Sie hatten Möbus im August 2000 nach einer internationalen Fahndung in den USA aufgespürt, wo er bei Rassisten Unterschlupf fand. Der zum Neonazi gewandelte Satanist hatte die "Nationale Allianz" im Bundesstaat West Virginia mit Informationen aus der deutschen Neonaziszene versorgt.



Fahndungsfoto  
des LKA Thüringen

Hendrik Möbus,  
geb. am 20.01.1976  
in Sondershausen



älteres Foto des  
LKA Thüringen



Bild zeigt Hendrik Möbus kurz vor  
seiner Auslieferung an die BRD

Auch wenn in diesem Fall kein eindeutig spezifisch satanistisches Ritual eine Rolle spielte, eine satanistische Ideologie allerdings enthemmend gewirkt hat.



## 4. Jugendsatanismus

Der Begriff des Jugendsatanismus wird desöfteren nicht hinreichend differenziert, da Suchbewegungen, harmlose pubertäre Spielereien Jugendlicher als auch Suizid-Handlungen oder Straftaten mit satanistischem Hintergrund unter ein und demselben Begriff zusammengefaßt werden.

Wer diesbezüglich pauschaliert, verschleiert die Gefährlichkeit der zweiten Kategorie und die Harmlosigkeit der ersten Kategorie.

Man sollte für eine differenziertere Betrachtung einmal die Entwicklung eines Jugendlichen heranziehen. *“Jugendliche möchten sich auf allen Ebenen, also auch im kulturellen Bereich, von der Welt der Erwachsenen abgrenzen. Das ist für ihre Entwicklung und Erziehung zur Eigenständigkeit äußerst wichtig.”*<sup>31</sup>

Befinden sich Jugendliche in solch einer Situation, so sollte man in diesem Zusammenhang, falls Satan o.ä. ins Spiel gebracht wird, zunächst vom sog. *“Jugendzentrischen Satanismus”*<sup>32</sup> ausgehen.

Wie ist der Jugendzentrische Satanismus vom echten Satanismus jedoch abzugrenzen ?

Der Jugendzentrische Satanismus *“...bietet keine Gewähr auf Dauer. Die Gruppen, kaum durchorganisiert, treffen sich sporadisch an für sie geeigneten, oftmals der Allgemeinheit nicht bekannten Orten. Es gibt zwar einen Initiator oder Anführer, aber keine hierarchisch ausgebildete Struktur. Auch sind die Rituale nicht systematisiert oder gar theoretisch fixiert...Als Vorlage für die Ritualpraxis dienen alle möglichen Arten von Literatur (Bücher, Illustrierte, Jugendzeitschriften wie >>Bravo<<, >>Bravo-Girl<<...”*<sup>33</sup>

Selbst Tieropferungen, Sachbeschädigungen an Kirchen und Störung der Totenruhe können sich aus dieser Abgrenzung zur Erwachsenenwelt ergeben. Deshalb ist eine differenzierte Betrachtung und Analyse der Tatorte und Vernehmungen von entscheidender Bedeutung. Hierzu bedarf es aber eines gut informierten und entsprechend geschulten Ermittlungsbeamten.

---

<sup>31</sup> Christiansen, S. 71

<sup>32</sup> Christiansen, S. 71 / 72

<sup>33</sup> Christiansen, S. 72

Da satanistische Organisationen, Logen und dergleichen versuchen, insbes. junge Menschen als potentielle Mitglieder für ihre Zwecke zu rekrutieren, sollte auch ein Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen, ob durch Informations- und Beratungsstellen oder durch staatliche Institutionen, bereits an Schulen gesetzt werden.

Ohne Hysterie verbreiten zu wollen, sollte man aufgrund der vielseitigen Probleme, die Jugendliche während ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu bewältigen haben, ihnen klar verdeutlichen, dass eine Hinwendung zu einer satanistischen Organisation, Loge o.ä., ihre Probleme nicht beseitigt, sondern in bes. Maße verstärkt werden können.

Sicherlich wird man auch durch entsprechende Präventionsmaßnahmen nicht alle Jugendliche von ihrer Neugier bzw. ihrem Vorhaben, sich solch einer Gruppierung hinwenden zu wollen, abbringen können.

Dennoch sollte man einem Jugendlichen nicht ein der Gesellschaftsnorm konformes Verhalten abverlangen, ohne ihm gleichzeitig entsprechende Hilfestellung zu geben.

## **5. Satanismus und die Glaubensfreiheit nach Art. 4 GG**

Zunächst einmal ist festzustellen, dass für den Staat eine allgemeine Neutralitätsverpflichtung im religiös-weltanschaulichen Lebensbereich besteht. Dieses Neutralitätsgebot ergibt sich aus Art. 4 GG, sowie Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV. Staatliche Neutralität heißt aber nicht Duldung von Straftaten zugunsten der Religionsfreiheit.

Zu bemerken ist, dass auch Sekten und Minderheiten sich auf die Glaubensfreiheit des Art. 4 GG berufen können.

Weiter ist auch das Verbot der Bevorzugung und Benachteiligung des Bürgers aus religiösen Gründen zu erwähnen. Dies ergibt sich aus Art. 3 III und Art. 33 III GG.

Der Schutzbereich des Art. 4 GG umfasst die Freiheit einen Glauben haben und danach handeln zu dürfen. Geschützt ist auch die negative Glaubensfreiheit

d.h., auch sagen zu dürfen, dass man nichts mit einem Glauben zu tun haben möchte. Somit ist es beispielsweise einem Satanisten freigestellt, die Existenz Gottes oder sämtliche bestehende Religionen abzulehnen und sich als Satanist bezeichnen bzw. an Satan oder den Teufel o.ä. glauben zu dürfen.

Aber der freien Ausübung der Glaubensfreiheit hat das Bundesverfassungsgericht gewisse Grenzen gesetzt, sodass nicht jede beliebige Handlungsweise auf die Glaubensfreiheit des Art. 4 GG gestützt werden kann.

Denn laut Bundesverfassungsgericht ist nicht jede Handlung, die sich angeblich auf die Glaubensfreiheit stützen soll, auch tatsächlich vom Schutzbereich des Art. 4 GG erfasst, sondern nur die nach objektiven Kriterien sog. "*wesensnotwendigen Handlungen*". So hat das Bundesverfassungsgericht beispielsweise das sog. Schächten von Tieren nicht als wesensnotwendige Handlung anerkannt d.h., dass das Schächten nicht mehr vom Schutzbereich des Art. 4 GG erfasst wird und stellt somit einen Verstoß gegen geltendes Recht dar. Daher wird die Ausübung der Glaubensfreiheit nach dem äußeren Verhalten bewertet werden müssen.

Die Glaubensfreiheit des Art. 4 GG ist zweifelsohne eines der höchsten Rechtsgüter mit Verfassungsrang, jedoch kann nicht hingenommen werden, dass Satanisten oder wie sie sich auch immer bezeichnen mögen, unter dem Deckmantel der Glaubensfreiheit Straftaten begehen, um ihre z.T. perversen Neigungen ungehindert befriedigen zu können. Außerdem kann nach objektiver Betrachtung, bei der Begehung von Straftaten, selbstverständlich nicht von einer wesensnotwendigen Handlung i.S.d. Art. 4 GG ausgegangen werden.

Hinzuzufügen ist, dass die Glaubensfreiheit ihre Schranken in den "*verfassungsimmanenten Schranken*" findet. Dieser Fall ist gegeben, wenn durch die Ausübung des Grundrechts (hier die Glaubensfreiheit) die Grundrechte Dritter oder andere mit Verfassungsrang geschützte Rechtsgüter beeinträchtigt werden. Beispielsweise die Predigt von Hass und Gewalt, sowie von menschenverachtenden Perversitäten, z.B. in extremen Rockmusik-Songs, verletzt Art. 1,1 des Grundgesetzes, wo sich der Staat den Schutz der Menschenwürde zu seinem Anliegen macht.

*"Wer satanistische Umtriebe weiterhin in dem Maße einfach hinnimmt, wie es z.B. im Blick auf gewisse Auswüchse in der Rock-Szene... geschieht, zeigt damit, dass er insbesondere von der Präambel und von Art. 1,1 des Grundgesetzes ... und dem Schutz der Menschenwürde nicht allzuviel hält."*<sup>34</sup>

Daher sind der Staat und seine Strafverfolgungsorgane gefordert, nicht nur reaktiv auf Straftaten, sondern auch präventiv gegen diese verfassungsfeindlichen Bestrebungen vorzugehen.

## **6. Gründe bzw. Motive für die Hinwendung zum Satanismus**

Durch das Glaubens- und Weltanschauungssystem des Satanismus wird einem Mitglied die Möglichkeit gegeben, mit eigenen persönlichen Mängeln *"... in einer gesellschaftlich nicht tragbaren und häufig kriminellen Art und Weise umzugehen. Das Gefühl, über Rituale Power, Macht über Menschen und andere Kreaturen zu bekommen, latent vorhandene Wut auszuleben, Naturgesetze zum eigenen Vorteil verändern zu können, ist für manchen ichschwachen Menschen ein Grund, sich dem Satanismus zuzuwenden."*<sup>35</sup>

Mancher glaubt durch den "Glauben" an den Satanismus und Ritualpraxis seine Minderwertigkeitskomplexe überwinden zu können.

Andere interessieren sich zunächst für paranormale Phänomene und finden u.U. hierdurch auch den Kontakt bzw. den Einstieg in die satanistische Szene.

Wer den Kontakt zur Szene sucht, findet unzählige Möglichkeiten über das Internet. *"In den FAQ (Frequently Asked Questions) können sich Interessenten weltweit in satanistische Selbstdarstellungen einlesen."*<sup>36</sup> Normalerweise bleiben Satanisten lieber im Verborgenen, aber das Internet scheint für sie der ideale Tummelplatz zu sein, um ihr Glaubens- und Wertesystem geeignet verbreiten zu können.

---

<sup>34</sup> Ruppert, S. 57

<sup>35</sup> Christiansen, S. 12

<sup>36</sup> Fröhling, S. 261

Der seit einigen Jahren bestehende Esoterik-Boom ist sicherlich ein Zeichen dafür, dass allgemein in der Gesellschaft eine zunehmende Religionsentfremdung stattfindet. Menschen sind aber nach wie vor auf der Suche, einen Halt oder eine Orientierung in einem Glauben zu finden, jedoch hat sich das Spektrum für sie erweitert, was aus dem Esoterik-Boom sicherlich zu schließen ist.

## **7. Entwicklungsstadien involvierter Personen<sup>37</sup>**

Destruktive Kulte haben immer ein Ziel gemeinsam: Die totale Kontrolle über das Individuum. Woran lässt sich erkennen, ob eine Person tatsächlich in einem destruktiven Kult involviert ist ?

### ***7.1 Verlust sozialer Kontakte***

Zunächst wird i.d.R. eine Veränderung der Person nur im familiären Umfeld wahrgenommen. Die Person zieht sich zurück oder wird launisch, aggressiv oder manchmal überschwenglich freundlich.

### ***7.2 Abbruch von Beziehungen***

Dazu gehört der Auszug aus der Familie, Abbruch von Freundschaften und Bindungen. Manchmal wird sogar der Beruf bzw. die Ausbildung aufgegeben.

### ***7.3 Veränderung der Persönlichkeit***

Die gesamte Persönlichkeit hat sich in diesem Stadium bereits auf die Gruppe umorientiert. Ein gewohntes Zusammenleben bzw. Gespräche mit der Person scheinen unmöglich. Es sind bereits gravierende psychische Veränderungen der Person sichtbar. Auch im Falle eines Ausstiegs haben die Personen häufig noch mit enormen psychischen Störungen zu kämpfen, die vereinzelt bereits zum Suizid geführt haben.

---

<sup>37</sup> ajs, S. 2

#### **7.4 Materielle Ausbeutung**

Häufig stellt die Person ihre gesamten Vermögenswerte der Gruppe zur Verfügung. Übt die Person noch eine berufliche Tätigkeit aus, so führt sie einen Großteil ihrer Einkünfte an die Gruppe ab. Hat die Person bereits ihren Beruf aufgegeben, so arbeitet sie für die Organisation für ein Taschengeld. In Einzelfällen werden hauptsächlich weibliche Personen von der Organisation zur Prostitution oder zum Betteln angeleitet.

#### **7.5 Körperliche Schädigung**

Physische Schädigung macht die Person für die Ziele der Gruppe bzw. Organisation gefügig. Dies geschieht durch Kontrolle des Tagesablaufs, Isolation, einseitige Ernährung, Schlafentzug, mangelnde Gesundheitsfürsorge und extreme Arbeitsbedingungen.

### **8. Konflikträchtigkeit einschlägiger Gruppierungen**

Einschlägige Gruppierungen zeichnen sich im wesentlichen besonders durch einen Führer und / oder eine bestimmte Ideologie (religiös, politisch oder therapeutisch) aus. Sie sind geprägt von autoritären Machtstrukturen, üben einen starken Gruppendruck auf ihre Mitglieder aus und besitzen i.d.R. deutliche Feindbilder. Nicht selten geraten viele Mitglieder satanistischer Organisationen, Kulte und Logen in finanzielle Abhängigkeit.

Entscheidend für die Charakterisierung einer Gruppe ist ihre "Konflikträchtigkeit". *"Die potentielle Konflikträchtigkeit einer Gemeinschaft oder Gruppe zeigt sich vor allem in Verstößen gegen geltendes Recht, in der Ausnutzung rechtsfreier Räume, in Verstößen gegen die der Grundwerteordnung entnommenen guten Sitten und gegen soziale Verpflichtungen."*<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> Drucksache 12 / 5841, S. 6

Somit ist staatliches Handeln vor allem dann gefordert, wenn Gruppierungen die psychische Gesundheit, die körperliche Unversehrtheit von Personen und vor allem die freie demokratische Grundordnung des Staates bedrohen.

## **9. Straftaten mit Rituellem Hintergrund**

Häufig kommt es bei der Ausübung von satanistischen Praktiken und Ritualen zu Handlungen, die bestehende Straftatbestände erfüllen. Hierbei handelt es sich um die bekanntgewordenen Straftaten wie Nötigung, Störung der Totenruhe, (gemeinschädliche) Sachbeschädigung, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Körperverletzungsdelikte.

Eine Frage, die bisher nur unzureichend beantwortet wurde ist, wie viel Straftaten sind in Deutschland begangen worden, die einen rituellen Hintergrund besaßen ?

Diese Frage kann aus verschiedenen Gründen derzeit nicht beantwortet werden:

### **9.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)**

"Glaube keiner Statistik, die Du nicht selbst gefälscht hast !" ist sicherlich die Bewertung, die der PKS momentan am nächsten ist. Wer Aussagen zur Kriminalität in Deutschland machen möchte, wird sich i.d.R. auch der PKS bedienen. Da diese jedoch mehrere Unzulänglichkeiten besitzt, können tatsächlich keine exakten Aussagen über den derzeitigen Stand der Kriminalität in Deutschland gemacht werden. Auf die Unzulänglichkeiten der PKS wird noch nachfolgend eingegangen.

Defizite werden auch seitens der Politik eingeräumt:

*"So gab der Landtagsabgeordnete Hauk im März 1995 in der Debatte zur Antwort der baden-württembergischen Landesregierung auf eine Große*

*Anfrage der CDU – Fraktion über "Gefährdung der Gesellschaft durch Okkultismus und Satanskulte" zu: "Mit Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen, dass weder Polizeidienststellen noch Justizbehörden einen genauen Überblick über das Ausmaß von Rechtsverstößen der Satansszene haben."<sup>39</sup>*

Seit dieser Antwort des Abgeordneten Hauk hat sich jedoch nichts geändert. Gründe hierfür sind in der PKS zu suchen. Wie bereits erwähnt, wird man i.d.R. auf die PKS zurückgreifen, wenn man Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland machen will. Warum jedoch Aussagen über die Kriminalitätsentwicklung nur unzureichend getroffen werden können, bedarf einer differenzierten Betrachtung der PKS:

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass in der PKS *"...alle von der Polizei bearbeiteten Straftaten ("Fälle") einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gezählt..."*<sup>40</sup> werden. Möchte man nun eine Datenrecherche hinsichtlich Straftaten mit okkultem oder satanistischem Hintergrund durchführen, so wird man hier nicht fündig werden, da Straftaten mit okkultem oder satanistischem Hintergrund nicht als solche erfaßt werden. So wurde beispielsweise der Mord an einem katholischen Pfarrer vom 20.12.1996 in Kingersheim bei Mühlhausen im Elsaß als "gewöhnlicher" Mord in der PKS erfaßt, obwohl der Täter eindeutig vom Satanismus beeinflusst war.

Wenn Straftaten mit rituellem Hintergrund nicht als solche in der PKS erfaßt werden, so können auch keine konkreten Aussagen hierüber gemacht werden. Beispielsweise eine Recherche in der PKS nach Straftaten wie "Störung der Totenruhe" wird negativ verlaufen, da dieser Tatbestand nur unter "Sonstiges" in der PKS erfaßt wird. Auch eine tatortbezogene Auswertung, wie "Kirche", "Friedhof" o.ä. ist nicht möglich.

---

<sup>39</sup> Ruppert, S. 47

<sup>40</sup> Schwind, S. 18, Rdn. 4



Somit *"...werden Straftaten in diesem Bereich unscharf unter Rubriken kategorisiert, die ein späteres Erkennen als okkult-ideologisch motiviert nicht mehr zuläßt (zum Beispiel wurde ein Suizid, der klar erkenntlich im Zusammenhang einer wahnhaften Phobie mit satanistischem Hintergrund begangen wurde, in der Kategorie > allgemeine < Suizide verbucht; nach einigen Jahren war sein okkult-ideologischer Hintergrund nicht mehr erkennbar.)"*<sup>41</sup>

Dennoch gibt es für andere Straftaten oder Ereignisse von bes. Bedeutung gesonderte polizeiliche Meldewege (WE – Meldungen = "wichtige Ereignisse" oder KPMD – Meldungen = Kriminalpolizeilicher Meldedienst).

Einerseits möchte man die Arbeitsbelastung nicht noch durch zusätzliche Meldungen erhöhen. Andererseits zeugen Aussagen, wie die des Landtagsabgeordneten Hauk vom März 1995, nicht unbedingt von einer zeitgemäßen, anpassungsfähigen Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden. Ausnahmen bilden die Länder Brandenburg und Niedersachsen.

So werden beispielsweise durch *"...das LKA Brandenburg "Störungen der Totenruhe" gesondert erfaßt und ausgewertet, vorausgesetzt natürlich, daß sie auch nach dort gemeldet werden."*<sup>42</sup>

Ein weiteres Faktum, das sich ebenfalls negativ auf die Aussagekraft der PKS auswirkt, ist das sog. "Dunkelfeld".

*"Unter dem Dunkelfeld der Kriminalität wird die Summe jener Delikte verstanden, die den Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Justiz) nicht bekannt werden und deshalb in der Kriminalstatistik auch gar nicht erscheinen."*<sup>43</sup>

Zu berücksichtigen ist, dass die PKS kein objektives Abbild des gesellschaftlichen Kriminalitätsaufkommens ist. Vor allem drückt die PKS aus, im welchem Umfang strafrechtsrelevante Vorkommnisse an die Polizei herangetragen werden. Denn nur "2 - 5 %" <sup>44</sup> aller in der PKS registrierten

---

<sup>41</sup> Christiansen, S. 109 / 110

<sup>42</sup> Bauch, (Internet) d)

<sup>43</sup> Schwind, S. 27 / 28, Rdn. 34

<sup>44</sup> Schwind, S. 28, Rdn. 34

Delikte werden der Polizei und Justiz von Amts wegen bekannt. Somit ist die PKS zu 90 % das Spiegelbild des Anzeigeverhaltens und nur zu einem geringen Teil dem polizeilichen Kontrollverhalten.

Hinsichtlich Straftaten mit rituellem Hintergrund dürfte das Dunkelfeld wohl relativ hoch sein, da es nur vereinzelt zu Anzeigen in diesem Bereich kommen dürfte.

Letztendlich ist die PKS hinsichtlich der Messung von Kriminalität zwar sachlich und zeitlich am nächsten, jedoch weist sie, insbes. bei Straftaten mit rituellem Hintergrund, enorme Defizite auf. Im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung ist es notwendig, ein überschaubares, möglichst verzerrungsfreies Bild der angezeigten Kriminalität zu erhalten. Deshalb wäre es sicherlich angebracht, die Erfassungskriterien für Straftaten mit rituellem Hintergrund in der PKS neu zu überdenken.

### **9.2 Gründe für die Nichtanzeige von Straftaten mit rituellem Hintergrund**

Ein Grund hierfür ist wohl die sog. "Arkandisziplin" (AD). *"Jede Satansorganisation pflegt ihre AD, das heißt, initiierte (eingeweihte) Mitglieder dürfen bei martialischer Strafandrohung (zum Beispiel Folter, Vergewaltigung, Tod usw.) keine Informationen über die Infrastruktur und den Organisationsgrad der Gruppe nach außen weitergeben."*<sup>45</sup>

Die Involvierten sind sich i.d.R. darüber bewußt, dass es häufig bei der Ausübung von Ritualen zur Verwirklichung von Straftatbeständen kommt. Werden diese in der Öffentlichkeit bekannt, so würde dies zwangsweise eine Verfolgung durch die Strafverfolgungsbehörden nach sich ziehen. Gleichzeitig würde es das Ende für die Organisation bedeuten, was es natürlich unter allen Umständen zu verhindern gilt. Deshalb werden Ausstiegswillige so massiv unter Druck gesetzt, dass diese sich nicht an die Polizei wenden.

---

<sup>45</sup> Christiansen, S. 97

Somit gelingt nur wenigen der Ausstieg und Straftaten mit rituellem Hintergrund bleiben daher meist im Verborgenen.

Das Steigen oder Sinken der PKS – Zahlen hat nicht unbedingt mit steigenden oder fallenden Kriminalitätszahlen zu tun, sondern vor allem mit dem Anzeigeverhalten des Opfers. Die Anzeigebereitschaft des Opfers entscheidet, insbes. bei Straftaten mit rituellem Hintergrund, maßgeblich über den Umfang des Dunkelfeldes. Wie bereits o.g. wird im Bereich der Straftaten mit rituellem Hintergrund ein relativ hohes Dunkelfeld angenommen.

Ausstiegswillige bzw. Hilfesuchende haben desöfteren nicht das notwendige Vertrauen in die Polizei, sodass sie sich primärer an andere Stellen, wie Informations- und Beratungsstellen, wenden. Vor allem glauben Ausstiegswillige oder Hilfesuchende hier verstanden und ernst genommen zu werden. Aber nicht immer ist es eine Frage des Vertrauens, sondern wie weit ein Aussteiger oder Hilfesuchender bereits involviert war. Denn häufig, haben Aussteiger oder Hilfesuchende bereits selbst Straftaten begangen und würden sich u.U. selbst belasten, wenn sie sich an die Ermittlungsbehörden wenden würden.

Weiter kann auch das Schamgefühl einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden entgegenstehen. Beispielsweise möchten Frauen, die in der Ritualpraxis vergewaltigt wurden, nicht in der Öffentlichkeit (z.B. vor Gericht), über das was ihnen widerfahren ist, berichten.

Insbes. bei Sexualstraftaten, die vorwiegend im sozialen Nahbereich stattfinden, wird oft Rücksicht auf den Täter genommen. Häufig handelt es sich hierbei sogar um Familienangehörige.

### **9.3 Informations- und Beratungsstellen / Empirische Befragung**

Mittlererweile gibt es in Deutschland mehrere Informations- und Beratungsstellen, an die sich Aussteiger hilfesuchend wenden können.

Aus einer durch den Bearbeiter im Juli – September 2001 durchgeführten empirischen Befragung von Informations- und Beratungsstellen geht hervor, dass diese durch den Kontakt zu Ausstiegswilligen und Hilfesuchenden, über fundierte Kenntnisse bzgl. destruktiver Kulte, Sekten und Psychokulte verfügen.

Erstaunlicherweise gibt es in Deutschland nur vereinzelt Polizeidienststellen, die eine Zusammenarbeit mit Informations- und Beratungsstellen pflegen. So gibt es beispielsweise beim Polizeipräsidium München bei der Kriminalpolizei das Kommissariat 314, das insbes. mit Informations- und Beratungsstellen aus dem Raum München zusammenarbeitet. Diesbzgl. wird auf die Internetpräsenz der Polizei Bayern (<http://www.polizei.bayern.de>) verwiesen, wo Interessierte bzw. auch Hilfesuchende sich grundlegende Informationen über Sekten und dergleichen, sowie Kontaktadressen zu Informations- und Beratungsstellen beschaffen können. Fraglich bleibt, warum bisher nur vereinzelt Dienststellen den Kontakt zu Informations- und Beratungsstellen gefunden haben.

### **9.3.1 Empirische Befragung**

Da aus bereits o.g. Gründen eine Datenrecherche in der PKS, aber auch in den polizeilichen Datensystemen nicht erfolgsversprechend erscheint, hat sich der Bearbeiter entschlossen, eine empirische Befragung bei mehreren Informations- und Beratungsstellen durchzuführen, in der Hoffnung, sich ein Bild über die gegenwärtige Okkult- bzw. Satansszene in Deutschland machen zu können.

Die Befragung wurde vom Bearbeiter, mittels eines per Post an die Informations- und Beratungsstellen zugesandten Fragebogens durchgeführt. Die Fragen sind nachstehend aufgeführt:

### 9.3.2 Fragenkatalog:

1. Welche Probleme ergeben sich für Sie als Informations- und Beratungsstelle im Umgang mit hilfeschenden Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen mit dem Satanismus in Berührung gekommen sind ?

In welcher Situation befinden sich diese Menschen (z.B. Aussteiger, Lehrer, Eltern o.ä.) ?

2. Haben Sie im Verlauf der letzten fünf Jahre ein ansteigendes Aufkommen der Menschen registrieren können, die aufgrund unterschiedlicher Berührungspunkte mit dem Thema Satanismus bei Ihnen um Hilfe nachsuchten ?

3. Haben Opfer von satanistisch motivierten Straftaten, die den Weg zu Ihnen gefunden haben, auch den Kontakt zur Polizei gesucht ?

- 3a. Wenn ja, welche Erfahrungen hatten diese bei der Polizei gemacht ?

Gab es Verständnis- oder Glaubwürdigkeitsprobleme seitens der Polizei oder Ermittlungsbehörden ?

Wenn dies der Fall gewesen sein sollte, wie könnte man Ihrer Meinung nach Polizeibeamte entsprechend sensibilisieren, damit Opfer auch hier das Gefühl haben, verstanden und ernstgenommen zu werden ?

- 3b. Wenn nein, aus welchen Gründen ist es nicht zu einer Kontaktaufnahme mit der Polizei gekommen ?

4. Gibt es Ihrer Meinung nach Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und der Polizei, um eine wirksamere Vorbeugung oder Bekämpfung von Straftaten mit rituellem Hintergrund bewirken zu können ?
  
5. Können Sie aus Ihrer Erfahrung Angaben darüber machen, welche Geschlechter- und Altersgruppen besonders gefährdet sind, Opfer oder gar Täter einer Straftat mit rituellem Hintergrund, zu werden ?

### **9.3.3 Ergebnisse aus der empirischen Befragung von Informations- und Beratungsstellen:**

Zunächst einmal ist zu bemerken, dass dem Bearbeiter vereinzelt Informations- und Beratungsstellen mitgeteilt haben, dass es für sie bislang auf dem Gebiet des Satanismus so gut wie keine Berührungspunkte gab. Andererseits gab es vereinzelt Stellen, die aufgrund ihrer Tätigkeit, dem Bearbeiter gute, vor allem sachlich fundierte Informationen zum Thema Satanismus übermittelt haben. Inwieweit diese Informationen jedoch repräsentativ für ein Lagebild sein können, kann an dieser Stelle nicht eindeutig beantwortet werden.

#### **Zu Frage 1:**

Meistens handelt es sich bei den hilfesuchenden Menschen um die Betroffenen selbst oder deren Bezugspersonen wie Angehörige, Freunde und Sozialarbeiter .

Auch Lehrer wenden sich an Informations- und Beratungsstellen, weil sie Auffälligkeiten bei Schülern wahrgenommen haben.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass Betroffene, die bereits den Ausstieg aus ihrer Gruppe geschafft haben, sich i.d.R. nicht mehr an o.g. Stellen wenden. In den anderen Fällen leiden die Betroffenen zumeist an Verfolgungsängsten, die

durch das Engagement in einer satanistischen Gruppe entstanden bzw. verstärkt oder zum Ausbruch gebracht worden sind.

Fragen, die sich auch den Vertretern der Informations- und Beratungsstellen aufdrängen, sind Fragen nach der Glaubwürdigkeit, bzw. ob die geschilderten Sachverhalte tatsächlich mit dem Phänomen Satanismus in Verbindung stehen. Denn vereinzelt gibt es auch Hilfesuchende, die bewußt in der Schilderung der Sachverhalte übertreiben, um möglichst schnell Hilfe zu bekommen.

Andere Hilfesuchende haben zwar psychische Probleme, jedoch existieren satanistische Bedrohungen tatsächlich nur in ihrer Phantasie.

Somit sind auch hier Parallelen zwischen Ermittlungsbehörden und den Informations- und Beratungsstellen zu erkennen. Beide müssen geschilderte Sachverhalte für sich verifizieren. Dennoch liegt ein entscheidender Vorteil bei den Vertretern der Informations- und Beratungsstellen. Sie verfügen i.d.R. über fundiertere Kenntnisse der Okkultszene, sodass es ihnen sicherlich leichter fallen dürfte, eine objektive Bewertung geschilderter okkultmotivierter Sachverhalte vorzunehmen.

Indirekt Betroffene (Angehörige, Freunde der Betroffenen) wenden sich meist aufgrund von Informationsdefiziten an die vorbenannten Stellen. Ein Problem stellt sich hierbei jedem, der sich mit dem Okkultismus bzw. Satanismus auseinandersetzt, nämlich das der "übertriebenen Aufklärungsliteratur". Es gibt auf dem Markt eine Fülle von angeblich seriös recherchierte Aufklärungsliteratur, wie beispielsweise "Lukas, vier Jahre Hölle und zurück" die aber tatsächlich auflagenorientiert und hauptsächlich nur auf kommerzielle Zwecke ausgerichtet ist. Eine Abgrenzung fällt einem Laien jedoch z.T. sehr schwer.

### **Zu Frage 2:**

Diesbezüglich war allgemein keine Zunahme zu registrieren. Die Fälle von Betroffenheit mit satanistischen Organisationen sind zu selten, als dass man statistische Schlüsse ziehen könnte. Eine Zunahme ist meist nur dann gegeben, wenn in den Medien entsprechende Berichte erschienen sind.

**Zu Frage 3, 3a, 3b:**

Informations- und Beratungsstellen raten in mehreren Fällen zu einer Zusammenarbeit mit der Polizei, jedoch sei die Angst vor Repressalien der Gruppe zu groß, sodass die Betroffenen nur in seltenen Fällen zu diesem Schritt den Mut aufbringen können. Offenbar liegt bei Personen, die aus satanistischen Gruppen aussteigen, eine sehr viel höhere Angschwelle als bei Sektenaussteigern vor, sodass viele auch nach dem Ausstieg einfach schweigen.

Desweiteren ist nicht zu vergessen, dass die Betroffenen als Mitglied in der Okkult- bzw. Satansszene häufig selbst Straftaten begangen haben und daher für sie der Weg zu Polizei von vornherein ausgeschlossen ist.

In wenigen Fällen, in denen sich Angehörige oder Betroffene an die Polizei gewendet haben, wurde z.T. die große Zurückhaltung der Beamten bzw. die mangelnde Transparenz bei einigen Vorfällen beklagt. Angehörige fühlten sich nicht ausreichend ernst genommen.

Allerdings gab es auch gute Erfahrungen mit der Polizei. In manchen Fällen sei sachlich recherchiert und unterstützt worden. Allerdings sei auch eine gewisse Skepsis seitens der Beamten vorhanden gewesen, was jedoch nicht als negativ angesehen wurde.

Im Sinne der Betroffenen würden es o.g. Stellen begrüßen, wenn die Polizei sich um allgemeine Kenntnisse über satanistische Aktivitäten, Symbole und Denkweisen bemühen würde. Außerdem empfehlen sie Kontakte zu Fachleuten zu knüpfen.

**Zu Frage 4:**

Eine Zusammenarbeit zw. o.g. Stellen und der Polizei wird für äußerst begrüßenswert empfunden und findet bereits vereinzelt schon statt. Beispielsweise findet mindestens einmal im Jahr in München im "Arbeitskreis Sekten" die gemeinsame Sitzung von Beratungsstellen und Polizei statt.



Ebenfalls wird von positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit im Raum Freiburg berichtet. Leider wird diese Form der Zusammenarbeit bisher nur vereinzelt in Deutschland wahrgenommen.

Informations- und Beratungsstellen sehen hinsichtlich präventiver Tätigkeit, insbes. die Schulen, Familien, Kirchen und die Jugendarbeit in der Verantwortung, weniger jedoch die Polizei. Eine Zusammenarbeit mit der Polizei wird eher in der beratenden Tätigkeit für Ermittlungsverfahren gesehen. Denn Informations- und Beratungsstellen würden z.T. über fundierte Kenntnisse verfügen, die sehr hilfreich bei der Bewertung von Sachverhalten sein könnten. Weiter wäre es begrüßenswert bei der Polizei einen speziellen Ansprechpartner zu haben, um Betroffene eher zur Kontaktaufnahme bewegen zu können.

#### **Zu Frage 5:**

Der Satanismus sei als Syndrom mit unterschiedlichen Einflüssen eine Männerdomäne. Frauen scheinen, insbes. im organisierten Satanismus der Erwachsenen, ein besonderes Risiko einzugehen, sexuellen und anderen Missbrauch zu erleben.

Im Bereich des Jugendsatanismus scheinen Jugendliche mit sozialen und psychischen Problemen besonders gefährdet. Es handle sich i.d.R. um die Faszination des "Power-Trips", also um eine Möglichkeit, Frustration und Aggression abzureagieren. Letztendlich werden auch Kinder als bes. gefährdet eingestuft.

## 10. Informations- und Kenntnisstand der Strafverfolgungsbehörden

Desöfteren sind Beamte der Strafverfolgungsbehörden nicht in der Lage Straftaten, die einen rituellen Hintergrund besitzen, diese auch als solche zu erkennen. *“Das hängt mit einer nicht ausreichenden Fort- und Weiterbildung auf dem weiten Feld okkult-ideologischer Verhaltensverformungen zusammen.”*<sup>46</sup>

Selbst wenn man die Erfassungskriterien der PKS entsprechend modifizieren würde, so hätte dies nur dann einen Sinn, wenn die Beamten der Strafverfolgungsbehörden über entsprechende Kenntnisse im Okkultbereich verfügen würden. Das folgende Beispiel aus dem "Berliner Dialog" (1999) soll dieses Problem verdeutlichen:

*“Vor etwa drei Jahren wurde die Polizei in einer kleinen Brandenburger Stadt auf den Inhaber einer zumeist von Jugendlichen besuchten Kneipe aufmerksam. Gegen ihn richtete sich der Verdacht, eine Vielzahl von Kindern und Jugendlichen weiblichen Geschlechts – wenn auch ohne Gewalt – sexuell missbraucht zu haben. Im Verlaufe der Ermittlungen wurden in den betreffenden Räumen der Gaststätte sehr eindrucksvolle Bilder mit eindeutig satanistischem Inhalt festgestellt. Diese waren bei der Festnahme des Beschuldigten und bei der ersten Durchsuchung seiner Räumlichkeiten ganz einfach nicht bewusst wahrgenommen worden. Die Ermittlungen haben ergeben, das sei ausdrücklich erwähnt, dass dort kein Satanskult oder dergleichen stattgefunden hat. Gleichwohl war die recht eindeutige Symbolik in den Räumen der Gaststätte erst relativ spät als satanistisch geprägt erkannt worden.”*<sup>47</sup>

Am Freitag, 03.08.2001 interviewte der Bearbeiter Herrn Kriminalhauptkommissar Berthold Odaischi von der Akademie der Polizei

---

<sup>46</sup> Christiansen, S. 109

<sup>47</sup> Bauch, (Internet) d)

Baden – Württemberg, Außenstelle Wertheim. Herr Odaischi hatte bereits mehrmals bei verschiedenen Dienststellen der Polizei in Baden – Württemberg über das Thema Okkultismus und in diesem Zusammenhang auch über das Thema Satanismus, Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Auf die Frage, welche Erfahrungen er im Zusammenhang mit den durchgeführten Informationsveranstaltungen gesammelt habe, teilte Herr Odaischi mit, dass ein sehr großes Interesse der teilnehmenden Beamten vorhanden war. Bemerkenswert fand Herr Odaischi, dass zu Beginn der Veranstaltungen die teilnehmenden Beamten das Thema "Okkultismus / Satanismus" zwar für interessant, jedoch nicht unbedingt für ein Polizeithema gehalten hatten. Nach Ablauf der Veranstaltung hätte jedoch so mancher seine Meinung diesbezüglich geändert.

Bei den Informationsveranstaltungen hätten Beamte ihm häufig die Frage gestellt, wie man bei der Ausübung des Dienstes mit Personen umgehen bzw. verfahren sollte, die dem Anschein nach der Okkult- bzw. Satanistenszene zugehörig sind, so Herr Odaischi.

Festzuhalten bleibt, dass Beamte, die erstmalig mit der Thematik des Okkultismus bzw. Satanismus konfrontiert werden, entsprechend verunsichert sein und somit u.U. nicht kompetent, wie es im heutigen Polizeialltag von ihnen erwartet wird, einschreiten können.

Weiter teilte Herr Odaischi mit, dass sich auch vereinzelt Polizeibeamte, insbes. nach seinen Fortbildungsveranstaltungen hilfesuchend an ihn gewendet hätten, da diese z.T. selbst oder Angehörige mit der Problematik des Satanismus konfrontiert worden seien. Herr Odaischi gab an, dass es innerhalb der Polizei Scientologen gäbe, aber bis heute nichts dagegen unternommen worden ist, obwohl allgemein bekannt ist, dass es sich bei "Scientology" um eine Psychoorganisation handelt. Genauso scheint man mit satanismusinvolvierten Beamten zu verfahren, man nimmt sie, wenn überhaupt zur Kenntnis, aber ein Handlungsbedarf scheint nicht zu bestehen. Es wird daraufhingewiesen, dass es sich bislang nur um vereinzelte Fälle handelt, aber niemand weiß tatsächlich, wie viele Beamte tatsächlich vom Phänomen des Satanismus bzw. von der

Psychoorganisation Scientology bereits betroffen sind. Festzuhalten gilt, dass der Satanismus kein gesellschaftsspezifisches Phänomen ist und sich Strafverfolgungsbehörden sicherlich die Frage gefallen lassen müssen, ob sie tatsächlich in der Lage sind, kompetent mit der Problematik des Satanismus umzugehen.

Herr Odaischi teilte dem Bearbeiter mit, dass dennoch ein Umdenken innerhalb der Polizei zu verzeichnen wäre. Man habe allmählich die Notwendigkeit erkannt, sich mit dem Phänomen des Satanismus / Okkultismus auseinanderzusetzen. Problematisch sei jedoch, nach wie vor, der hohe personelle Aufwand, vor dem Dienststellen- und Dezernatsleiter desöfteren zurückschrecken würden.

Auch er habe momentan aus Zeitgründen nicht die Möglichkeit, sich intensiver mit der Thematik des Satanismus / Okkultismus zu beschäftigen, so Herr Odaischi.

Auf die Frage, ob er sich bereits mit exemplarischen Fällen, im Zusammenhang mit dem Satanismus, auseinandergesetzt habe, gab Herr Odaischi an, dass einzelne Kollegen, die an einer seiner Informationsveranstaltungen teilgenommen hätten, sich im Laufe der Zeit mit Ermittlungsverfahren an ihn gewendet hätten. Sie seien sich nicht sicher gewesen, ob tatsächlich ein ritueller Hintergrund im konkreten Fall bestanden hätte, so Herr Odaischi. Weiter teilte Herr Odaischi mit, dass man bereits im konkreten Einzelfall, nach Absprache mit der jeweiligen Staatsanwaltschaft, ein unabhängiges Gutachten durch Herrn Ingolf Christiansen fertigen ließ. Zu bemerken ist, dass Herr Christiansen Beauftragter für Weltanschauungsfragen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover und Sachverständiger der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages >>Sogenannte Sekten und Psychogruppen<< ist. So musste man im Einzelfall die Erfahrung machen, dass nach Würdigung aller Umstände nicht jeder Fall, der zunächst den Anschein hatte, einen rituellen Hintergrund zu besitzen, auch tatsächlich einen solchen besaß. Dies zeigt aber auch die Komplexität solcher Ermittlungsverfahren. Unabhängig vom Ergebnis ist festzustellen, dass hier

fortgebildete Polizeibeamte die Problematik erkannt und einen möglichen rituellen Hintergrund in Betracht gezogen haben. Aufgrund den vielfältigen Aufgabenzuweisungen, die an die Beamten der Strafverfolgungsbehörden gestellt werden, kann nicht von jedem Beamten erwartet werden, dass er über ein entsprechendes Expertenwissen verfügt. Dennoch sollte ein Beamter so weit dafür sensibilisiert werden, zu erkennen, dass möglicherweise im konkreten Einzelfall ein ritueller Hintergrund bestehen könnte, ohne eine Hysterie hervorrufen zu wollen.

Aufgrund der Komplexität, die in solchen Ermittlungsverfahren bestehen kann, befürwortet Kollege Odaischi die Aus- und Weiterbildung von Beamten, die bei der Bearbeitung solcher Fälle entweder behilflich sein oder diese aufgrund ihrer Fachkompetenz übernehmen könnten. Beispielsweise ein Beamter pro Polizeidirektion wäre zunächst sicherlich ausreichend. Zu bemerken ist, dass andere Länder, wie beispielsweise die USA das Thema ernster genommen haben. Denn *"Im Gegensatz zu den USA gibt es in Deutschland keine "Cult Cops", also keine auf diese Art von Verbrechen spezialisierten Ermittler. In den seltenen Fällen, in denen in Deutschland Sonderkommissionen für diesen Bereich gebildet worden sind, sind es meist sachfremde Beamte, die sich entsprechend einarbeiten mußten..."*<sup>48</sup>

Außerdem befürwortete Herr Odaischi diesbezüglich nur erfahrene Kriminalbeamte mit solch komplexen Ermittlungsverfahren zu betrauen, da sich besondere Problematiken während den Ermittlungen für die Beamten ergeben können. Häufig ergibt sich solch eine Problematik, wenn sich Aussteiger zunächst der Polizei anvertrauen wollen, jedoch aus Angst vor Repressalien der Gruppe, letztendlich dann doch keine Angaben zu konkreten Straftaten und ihrer Situation machen wollen.

Um das Vertrauen des Aussteigers nicht zu verlieren, muss u.U. im konkreten Einzelfall die Möglichkeit einer Vertraulichkeitszusage für den Zeugen (Aussteiger) in Erwägung bzw. zur Prüfung herangezogen werden.

---

<sup>48</sup> Fröhling, S. 366 / 367

Um in diesen Fällen ein Optimum erreichen zu können, sollten deshalb nur erfahrene Beamte mit solch komplexen Ermittlungsverfahren betraut werden.

Eine weitere Problematik könnte sich noch aus dem Strafverfolgungszwang des § 163 Abs. 1 StPO ergeben, da Aussteiger, die sich der Polizei anvertrauen wollen, häufig selbst Straftaten in der Szene begangen haben.

Herr Odaischi ist der Ansicht, dass man einen Zeugen während seinen Angaben leiten und ständig darüber informieren sollte, wann für den Beamten Handlungsbedarf i.S.d. Strafverfolgungszwanges besteht. Um diese "Gratwanderung" sicher durchführen zu können d.h. sich selbst nicht wegen dem Tatbestand der Strafvereitelung strafbar zu machen, bedarf es u.U. ebenfalls eines erfahrenen Beamten, so Herr Odaischi.

## **11. Die Rituelle Praxis und bestehende Straftatbestände**

### ***11.1 Michael Eschner***

Beispielhaft für die rituelle Praxis kann die Person des Michael Eschner erwähnt werden, der 1982 den Thelema-Orden des Argentum Astrum e.V. gegründet hatte. Eschner begriff sich als Reinkarnation von Aleister Crowley. Kurz bevor sein eingetragener Verein verboten werden sollte, löste ihn Eschner 1985 selbst auf und errichtete für seine Anhänger ein neues Zentrum im Landkreis Lüchow – Dannenberg. "Hier wurden Ekeltraining, Vergewaltigung und Folter praktiziert."<sup>49</sup> Eschner selbst kam wegen zweifacher Vergewaltigung und Körperverletzung ins Gefängnis.

### ***11.2 Ekeltraining***

Wie verliefen sogenannte Lehrabende bzw. Ekeltrainings ab ?

*"Den Einstiegswilligen wurde nach reichlichem Wodkagenuß vom Ausbilder befohlen, Kot und Urin zu konsumieren. Der psychologische Effekt solcher*

---

<sup>49</sup> Fröhling, S. 260

*>>Übung<< für den Probanden ist der Abbau von Hemmschwellen bei gleichzeitiger Unterwerfung unter einen Fremdwillen. Wenn der Proband erst einmal diesen Schritt gegangen ist, etwas zu tun, was ihm zutiefst zuwider ist, was gleichsam ein Tabu für ihn darstellt, dann können ihm der oder die Anführer so ziemlich alles befehlen, und er wird es ausführen.<sup>50</sup>*

Letztendlich geht es darum, den Probanden in eine Abhängigkeit zu führen und ihn für die Ziele des Anführers oder der Gruppe gefügig bzw. nutzbar zu machen.

### **11.3 Konditionierung**

Zur Konditionierung der Probanden bedarf es seitens des Anführers oder der Gruppe über umfassende Kenntnisse der Stufen der Entwicklung eines Menschen, sowohl bzgl. seines Körpers als auch seiner Psyche.

Für die Praktizierung der Rituale benötigt die Gruppe i.d.R. Opfer die stillhalten und sich in jeder Situation als gefügig erweisen. Hierzu erweist sich i.d.R. ein Konditionierungsprozess aus Angst als nützlich. Das Opfer wird gezielt in eine Situation gebracht, in der es Angst hat und mit Erstarren reagiert. In diesem Moment wird ein Signal gesetzt. Diese Angstsituationen werden über längere Zeit wiederholt, um das Opfer gewaltsam einschüchtern und verwirren zu können. Wann immer das gesetzte Signal wahrgenommen wird, versetzt es das Opfer in Angst und Erstarren und es wird, das von der Gruppe gewünschte Verhalten (vgl. Experiment Pawlowsche Hundeglocke), aufweisen. Somit können Rituale, jeglicher Art, problemlos an dem Opfer durchgeführt werden.

Von Interesse bei der polizeilichen Ermittlungstätigkeit dürfte sein, dass Opfer bzw. Personen, die Kontakte zu satanistischen Organisationen, Logen und Orden haben (hatten), immer wieder von Praktiken und Ritualen berichten, die einen Missbrauch an Menschen darstellen. Obwohl es in einzelnen Fällen zu einem enormen Personal- und Ermittlungsaufwand kam, konnten die Angaben der Opfer bislang kaum verifiziert werden.

---

<sup>50</sup> Christiansen, S. 94

Logische Folge aus diesen vergeblichen intensiven Ermittlungen dürfte ein negativer Lernerfolg sein. Andererseits haben sich die ermittelnden Beamten mit der Thematik des rituellen Missbrauchs auseinandergesetzt, sodass dies insofern lehrreich gewesen ist. Außerdem wurden Kontakte zu Informations- und Beratungsstellen geknüpft, was auch für zukünftige Verfahren von Vorteil sein könnte.

Nachfolgend soll noch etwas detaillierter auf die Problematik des Ritualen Mißbrauchs eingegangen werden:

### **11.3 Ritualer Mißbrauch**

*“Ritueller Missbrauch” ist schwerer sexueller, physischer und emotionaler Missbrauch, der sich in einem Kontext ereignet, verbunden mit Symbolen oder Tätigkeiten, die den Anschein von Religiosität, Magie oder übernatürlichen Bedeutungen haben. Diese Tätigkeiten werden über längere Zeit wiederholt, um die Kinder [Opfer] in Angst zu versetzen, sie gewaltsam einzuschüchtern und um sie zu verwirren.”<sup>51</sup>*

Im Zusammenhang mit dem rituellen Mißbrauch werden von “Opfern” immer wieder dieselben Handlungen beschrieben. Hierbei handelt es sich um *“Tieropfer, Vergewaltigungen, Folterung, Beschmieren der (nackten) Frauen mit Tiergedärmen, Essen von Fäkalien usw., Töten von Säuglingen, die eigens zu diesem Zweck von weiblichen Kultmitgliedern ausgetragen werden bzw. aus Dritte-Welt-Ländern oder Osteuropa eingeschmuggelt werden und Video-Dokumentationen der Handlungen.”<sup>52</sup>*

Die Meinungen über das tatsächliche Ausmaß des Ritualen Missbrauchs differieren z.T. sehr stark. I.d.R. handelt es sich beim Ritualen Missbrauch, wie bei Tötungsdelikten, um ein Beziehungsdelikt d.h.,

---

<sup>51</sup> Christiansen, S. 111

<sup>52</sup> Bauch, (Internet) d)



es handelt sich *"...um eine Straftat, bei der sich Täter und Opfer nicht zum ersten Mal sehen."*<sup>53</sup>

Beispielsweise der sexuelle Missbrauch von Minderjährigen (Kindern) ist ein typisches Beziehungsdelikt, bei dem festgestellt wurde, *"...dass die Täter nur in 18% der Fälle [...] dem minderjährigen Opfer unbekannt waren; in 25 % der Fälle wurden als Täter sogar der Vater oder Stiefvater des Opfers ermittelt..."*<sup>54</sup>

Welche Folgen hat dies auf das gegenwärtige quantitative Bild vom Ritualen Missbrauch ? Aufgrund den o.g. Fakten ist davon auszugehen, dass bzgl. Rituellem Missbrauch das Dunkelfeld enorm hoch ist. Denn aufgrund der meist vorhandenen persönlichen Beziehung zw. Täter und Opfer, wird es eher selten zu einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden kommen.

Kommen zum Ritualen Missbrauch noch weitere Konditionierungsprozesse auf das Opfer hinzu, so ist die Wahrscheinlichkeit verschwindend gering, dass es jemals zu einer Anzeige und kommen wird. Denn je nach Dauer der Misshandlungen und Konditionierungsprozesse muss davon ausgegangen werden, dass es bei den Opfern zu massiven psychologischen Störungen kommen kann. Dies kann wiederum, im Falle einer Anzeige, bei den Strafverfolgungsbehörden für Probleme sorgen, da diese erst herausfinden müssen, ob es sich bei den geschilderten Sachverhalten tatsächlich um wahre Begebenheiten handelt.

Die Ermittlungen hinsichtlich Rituellem Missbrauch können sich als besonders schwierig ergeben, wenn es bei einem Opfer zur sog. Dissoziation gekommen ist.

*"Der Begriff Dissoziation beschreibt einen Vorgang, durch den bestimmte geistige interne Inhalte (Gedanken, Gefühle, Empfindungen, Gedächtnis) der bewussten Wahrnehmung verloren gehen und nicht mehr willentlich erinnerbar werden."*<sup>55</sup>

---

<sup>53</sup> Schwind, S. 371, Rdn. 18

<sup>54</sup> Schwind, S. 374, Rdn. 22

<sup>55</sup> Grandt, S. 95

Ulla Fröhling hat versucht den Begriff Dissoziation anhand eines Verkehrsunfalles zu verdeutlichen:

*“Dissoziation sozusagen als Krisenintervention tritt auf, wenn Schwerverletzte nach einem Verkehrsunfall aufstehen und die Unfallstelle sichern. Sie stehen unter Schock und haben die Schmerzen abgespalten – dissoziiert. Später, nach diesem traumatischen Erlebnis, können sich viele nicht mehr an die Einzelheiten des Unfalls erinnern.”<sup>56</sup>*

Kann es tatsächlich, wie vorbenannt, bei einem Opfer zu solchen Erinnerungslücken kommen, so sind Ermittlungsbeamte sicherlich gut beraten, wenn sie, auch bei lückenhaft geschilderten Sachverhalten, mit besonderer Sorgfalt die Ermittlungen durchführen d.h., geschilderte Sachverhalte sollten nicht zu voreilig als “Spinnereien” abgetan werden.

Eine weitere Problematik, die in Fachkreisen auch heftig umstritten ist, ist die der Multiplen Persönlichkeitsstörung (MPS). *“Multiple Persönlichkeitsstörung kann man als Selbsterhaltungssystem der Seele bezeichnen. Eine posttraumatische Stressreaktion, ausgelöst durch extreme Gewalt in früher Kindheit, Gewalt, die langanhaltend ist und ausweglos.”<sup>57</sup>*

*“...unverarbeitete traumatische Erlebnisse [...] können nach Auffassung der Theorie von der multiplen Persönlichkeit eigene Erinnerungen, Gefühle und Gedanken zu einer abgespaltenen, von der anderen Persönlichkeit durch Amnesie-Barrieren getrennten Persönlichkeit entwickeln.”<sup>58</sup>*

Dies bedeutet, dass auch Ermittlungsbeamte in möglichen Fällen der MPS mit diesen Amnesie-Barrieren zu kämpfen haben. Allerdings werden diesbezüglich Ermittlungsbeamte sich therapeutischer Hilfe bedienen müssen, um mit einer Persönlichkeitsstörung des Opfers sachgerecht umgehen zu können.

Problematisch bleibt nach wie vor das Glaubwürdigkeitsproblem seitens der Ermittlungsbeamten, die jedoch mit entsprechend geschultem Wissen über die

---

<sup>56</sup> Fröhling, S. 50

<sup>57</sup> Fröhling, S. 7

<sup>58</sup> Lexikon der Psychologie, S. 308

o.g. Problematiken, sicherlich professioneller ihre Ermittlungen bzgl. Rituellen Missbrauch durchführen könnten. Daher ist an dieser Stelle für eine gezielte Aus- und Fortbildung bei den Strafverfolgungsbehörden zu plädieren.

#### **11.4 Bestehende Straftatbestände**

In Deutschland gibt es bislang, bzgl. Straftaten mit rituellem Hintergrund, keine spezifischen Straftatbestände, obwohl dies bereits aus vorbenannten Gründen zu überdenken wäre. Die nachfolgenden Zitate zeigen, dass das Ausland im Bereich von Straftaten mit rituellem Hintergrund einen Handlungsbedarf gesehen und z.T. bereits spezifische Tatbestände hierzu geschaffen hat.

*"Ganz anders dagegen im benachbarten Ausland: Die belgische Regierung hat, offenbar im "Fahrwasser" von Dutroux, einen Gesetzentwurf vorgelegt, um Fälle ritueller Gewalt strafrechtlich verfolgen und sanktionieren zu können."<sup>59</sup>*

*"In den USA wird das Thema noch viel ernster genommen. Die Bundesstaaten Illinois, Pennsylvania und Louisiana haben spezielle Gesetze zum Strafbestand der rituellen Mißhandlung von Kindern erlassen."<sup>60</sup>*

Hier ein Auszug aus dem Gesetz von Illinois:

*"...eine Person ist eines Verbrechens schuldig, wenn sie eine der folgenden Handlungen mit einem Kind oder in Gegenwart eines Kindes als Bestandteil einer Zeremonie eines Rituals oder ähnlichen Brauchs ausführt:*

*1. entweder tatsächlich ein warmblütiges Tier oder einen Menschen foltert, verstümmelt oder opfert oder dies simuliert;*

*2. ..."<sup>61</sup>*

---

<sup>59</sup> Grandt, S. 226

<sup>60</sup> Grandt, S. 226

<sup>61</sup> Grandt, S. 227

## 12. Fazit

Auf die Frage, in welchem Ausmaß der Satanismus / Okkultismus in Deutschland eine Rolle spielt, kann auch nach dieser Betrachtung nicht eindeutig beantwortet werden, weil hierzu die statistische Grundlage fehlt. Deshalb sollten nach Meinung des Bearbeiters die Erfassungskriterien in der PKS für Straftaten mit rituellem Hintergrund modifiziert und ein zusätzlicher Meldedienst für Straftaten mit rituellem Hintergrund, möglicherweise bei den zuständigen LKA's, eingerichtet werden. Dennoch lässt der gegenwärtige Esoterik – Boom auf eine Tatsache schließen, dass viele Menschen ihren Halt nicht nur im christlichen Glauben suchen. Das Spektrum hat sich erweitert. Sie sind auf der Suche und geraten aus unterschiedlichen Gründen z. T. in eine gefährliche Okkult- und Satansszene mit kriminellen Machenschaften.

Das LKA NRW hat 1995 in einer Sonderauswertung "Okkultismus / Satanismus" einen engen Kontakt zu außerpolizeilichen Fachleuten befürwortet, jedoch scheint dies, bis auf wenige Ausnahmen, verantwortliche Stellen bislang nicht sonderlich interessiert zu haben. Ebenso ging aus dieser Sonderauswertung ein deutlicher Aus- und Fortbildungsbedarf für Sachbearbeiter hervor, was bislang kaum realisiert worden ist. Hinsichtlich Kenntnissen über das Phänomen Okkultismus / Satanismus gibt es z.T. bei deutschen Ermittlungsbehörden sehr qualifizierte Beamte. Die meisten von ihnen haben sich aufgrund Eigeninitiative, z.T. in ihrer Freizeit, das Wissen hierüber selbst erschlossen. Dies entspricht jedoch nicht einer modernen und professionell agierenden Strafverfolgungsbehörde.

Damit die deutsche Polizei als moderne, flexible und professionell arbeitende Dienstleistung von seinen Bürgern begriffen werden kann, sollte sie in der Lage sein, sich gesellschaftlichen Veränderungen und Phänomenen anzupassen. Ein Beispiel, wo dies bereits gelungen ist, soll dies verdeutlichen:

Um dem Phänomen "Graffiti" wirksamer entgegenzutreten zu können, wurden Ermittlungsbeamte, insbes. Jugendsachbearbeiter diesbzgl. aus- und fortgebildet.

Es war erforderlich, sich mit den Besonderheiten und der Sprache der "Sprayer" auseinander zu setzen, da die Ermittlungen zunächst außerordentlich schwierig verliefen.

Warum man hier einen Fortbildungsbedarf gesehen hat, ist offensichtlich. Denn das Phänomen Graffiti erweist sich im Gegensatz zum Satanismus relativ extrovertiert. Ein Sprayer möchte, dass sein "Kunstwerk" von möglichst vielen Leuten wahrgenommen wird. Deshalb sucht er sich Orte heraus, an denen möglichst viel Publikumsverkehr herrscht und das Ausmaß ist somit für jedermann wahrnehmbar.

Viele von uns sehen im Satanismus bzw. Okkultismus keine Gefahr. Dies ist auch nicht verwunderlich, denn Satanisten outen sich nicht, bleiben im Verborgenen und wollen unerkannt bleiben. Gerade dies ist ihr Ziel – Sie wollen nicht ins Fadenkreuz der Ermittler geraten – dies versuchen sie unter allen Umständen zu vermeiden. Im Gegensatz dazu steigt das Ansehen eines Sprayers mit seiner Bekanntheit bzw. mit der Bekanntheit seiner "Kunstwerke" und dem Risiko beim Sprayen erwischt zu werden.

Bei der Auseinandersetzung mit dem Phänomen "Graffiti", u.a. durch gezielte Aus- und Fortbildung, kamen auch die Erfolge.

Aus o.g. Gründen dürfte es weitaus schwieriger sein, Erfolge gegen die kriminellen Machenschaften okkult- bzw. satanistisch motivierter, kriminell agierender Gruppen zu erreichen. Da nur unter großem Vorbehalt Aussagen über das gegenwärtige Ausmaß des Satanismus in Deutschland getroffen werden können, sollte man, ohne in Hysterie verfallen zu wollen, sich dem Phänomen annehmen und versuchen, durch intensivierete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen Licht ins "Dunkel" zu bringen, bevor man u.U. nur noch Schadenbegrenzung betreiben kann. Nicht zu vergessen ist, dass es hierbei nicht nur um "Sachbeschädigungen" geht, sondern beim Phänomen Satanismus geht es auch um Verbrechenstatbestände. Nur weil Aussagen von Opfern bisher schwer verifiziert werden konnten, sollte man das Phänomen "Satanismus" nicht unterschätzen.

An dieser Stelle soll deutlich gemacht werden, dass bzgl. des Phänomens Satanismus keine Hysterie angebracht ist. Was dem Bearbeiter aber in jedem Fall notwendig erscheint, ist eine Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden, um einer möglichen satanistisch- bzw. okkultmotivierten Kriminalität wirksam entgegenzutreten zu können. Dies erfordert jedoch Kenntnisse über die Okkult- und Satanistenszene und daher ist es unerlässlich, diesbzgl. Ermittlungsbeamte entsprechend aus- und fortzubilden. D.h. jedoch nicht, dass ab sofort jeder Beamte über okkulte Inhalte geschult werden muss. Zu überlegen wäre, ob man bei größeren Dienststellen, beispielsweise auf Ebene der Polizeidirektionen, speziell geschulte Beamte (sog. Cult Cops) hält, die bei Straftaten mit einem möglichen rituellen Hintergrund unterstützend tätig werden oder gar die Ermittlungen übernehmen könnten. Weiter wären sie auch geeignetes Bindeglied bzw. Ansprechpartner zu den Vertretern der Informations- und Beratungsstellen.

Nicht zu vergessen ist, dass die Übergänge zwischen der okkultmotivierten Szene und der rechtsextremistischen Szene fließend sind. Jeder Polizeibeamte kennt zwar das "Hakenkreuz", jedoch kaum einer die Symbole, die der Okkultszene zuzuordnen sind. Hieran ist ebenfalls ein dringender Aus- und Fortbildungsbedarf bereits zu erkennen.

Weil die Strafverfolgungsbehörden bislang nicht in der Lage sind, das Feld der konfliktreichen neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen zu überschauen und eine reelle Einschätzung des Gefährdungspotentials dieser Gruppen äußerst schwierig erscheint, sollten deshalb geeignete Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für die Strafverfolgungsbehörden getroffen werden. Wer zu wenig über das Phänomen Satanismus weiß, der sollte lieber vom Schlimmsten ausgehen, ohne in Hysterie zu verfallen. Denn wer das Nachsehen hat, kann später nur noch Schadensbegrenzung betreiben und Fragen, warum im Einzelfall geeignete Maßnahmen nicht bereits im Vorfeld getroffen worden sind, müssen sich Strafverfolgungsbehörden mit Recht gefallen lassen.

Deshalb ist das Phänomen Satanismus sehr wohl als Thema und u.U. als Gefahr für die Innere Sicherheit zu begreifen, ohne es überbewerten zu wollen. Man sollte nur endlich den Empfehlungen des LKA NRW von 1995 Folge leisten. Denn es ist an der Zeit diese Herausforderung anzunehmen.

## Literaturverzeichnis

**Christiansen, Ingolf**, Satanismus – Faszination des Bösen, Quell – Verlag, 1. Auflage, Gütersloh, 2000

**Fröhling, Ulla**, Vater unser in der Hölle – Ein Tatsachenbericht, Kallmeyer'sche Verlagsbuchhandlung, 1. Auflage, Seelze-Velber, 1996

**Grandt, Guido und Michael**, Satanismus – Die unterschätzte Gefahr, Patmos-Verlag, 1. Auflage, Düsseldorf, 2000

**Lexikon der Psychologie**, Bassermann – Verlag, Sonderausgabe, Gütersloh, 1995

**Schwind, Hans-Dieter**, Kriminologie – Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen, Kriminalistik – Verlag, 10. Neubearb. und erw. Auflage, Heidelberg, 2000

## Internetverzeichnis

### a) Poetke, Jan

<http://members.aol.com/sektensn/satan-poethke.htm>

(abgerufen am 12.02.01)

### b) Kluge, Gerald,

<http://members.aol.com/sektensn/satan-symbole.htm>

(abgerufen am 12.02.01)



**c) Berliner Morgenpost 1999**

<http://archiv.berliner-morgenpost.de/bm/archiv1999/991217/blickpunkt/story15374.html>

(abgerufen am 03.09.00)

**d) Bauch, *Wolfgang*,**

[http://www.religio.de/dialog/299/17\\_09-12](http://www.religio.de/dialog/299/17_09-12)

(abgerufen am 24.09.01)

## **Berichts- und Broschürenverzeichnis**

**ajs (Aktion Jugendschutz)**, Destruktive Kulte – Neue Heilslehren – Jugendsekten – Psychokulte – Gefahr und Herausforderung – Eine Information, Landesarbeitsstelle Baden – Württemberg, 1. Auflage, Stuttgart

**Bauch, Wolfgang**, Satanismus und Polizei – Probleme bei der Ermittlungsarbeit, Berliner Dialog 2 - 99, Johannis – Martini 1999

**BKA, Sonderbeitrag** zur Thematik Satanismus, Wiesbaden 1999

**Drucksache 12 / 5841**, Landtag von Baden – Württemberg, 5. Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe für Fragen sog. Sekten und Psychogruppen, Berichtszeitraum 1. Januar 1999 bis 31. Dezember 2000

**LKA (NRW)**, Sonderauswertung "Okkultismus / Satanismus Hintergründe, Straftaten, Bewertung", Nordrhein – Westfalen, 1995

**Ruppert, Hans-Jürgen**, EZW – Texte, Satanismus – Zwischen Religion und Kriminalität, Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (Herausgeber), 1. Auflage, Berlin 1998